

# Der Heimatdienst

Mitteilungen der  
Reichszentrale für Heimatdienst  
Nachdruck sämtlicher Beiträge  
nur mit Quellenangabe gestattet

**Aus dem Inhalt:** Die Landesbeschlüsse über die wirtschaftliche und kulturelle Lage in den westlichen Grenzgebieten und im besetzten Gebiet; Regierungsamt Mag. Hartzel, Die Stummwirtschaft der deutschen Köhler; Dr. Harald Guder, Hansert Zelter, Besuchen Siechologisches Zentrum; Dr. H. Giering, Die Vorkläufer "Internationalisierung" der deutschen Sprache; Kurt Siebenfreund, Danziger Wirtschaft; Prof. Dr. Sabow, Die handelspolitischen Ergebnisse des Jahres 1928.

In Kommission:  
Zentralverlag **S. M.** Berlin W 35  
b. H.  
Halbjährlich 2,50 Mark / 33hftlich 5.— Mark  
Erscheint zweimal monatlich  
Durch jedes Postamt zu beziehen



# Unser Westen

# Die Länderdenkschriften über die wirtschaftliche und kulturelle Notlage in den westlichen Grenzgebieten und im besetzten Gebiet.



er Reichsminister für die besetzten Gebiete hat dem Reichstag unterm 22. März d. J. eine ausführliche Denkschrift vorgelegt (Reichstagsdrucksache Nr. 959), die sich als eine Sammlung von fünf einzelnen Denkschriften der preussischen, bayerischen, hessischen, badischen und oberbayerischen Regierung darstellt und ein sehr umfangreiches Material über die speziellen Kriegsfolgen und ihre gegenwärtigen Auswirkungen in den deutschen Westgebieten enthält. Was gesagt werden soll, ist, wie die allgemeinen

den Fragen des Westens, besonders denen des besetzten Gebietes nicht fernland, ist man bei der Lektüre immer wieder überrascht, wie vielseitig, wie tiefgehend, wie allgegenwärtig die Auswirkungen der neuen Grenzziehungen und der Besetzung sind, wie sie auf alle Gebiete des materiellen und geistigen Lebens wirken, wie nicht nur weite Volksschichten in ihrer ganzen Existenz dadurch getroffen sind, sondern wie jeder einzelne täglich direkt oder indirekt davon irgendwie in negativem Sinne berührt wird. Dabei ist es im Verhältnis zu Gesamtdeutschland ein sehr großes Gebiet, um das es sich handelt, es ist ein erheblicher Prozentsatz der deutschen Bevölkerung, dessen Lote uns hier vor Augen liegen.

Kriegsfolgen in den westlichen Grenzgebieten sind durch die Folgen der neuen Grenzziehungen und durch die Einwirkungen der feindlichen Besetzung mit allem, was sich durch Separatismus, wirtschaftlicher Abhängigkeit, Raubereinfälle usw. aus ihr ergab, auf unsere deutschen Westgebiete in besonderer und erschwerender Weise ausgewirkt haben. Durch die Schilberung dieser Wirkungen und der sich aus ihr ergebenden Notlage verschiedenster Art soll der deutschen Volkvertretung und dem deutschen Gesamtvolk vor Augen geführt werden, was der Westen am deutschen Schicksal der Nachkriegszeit besonders zu tragen hatte und zu tragen hat, welchen Weg gesehnen werden, wie dem Westen geholfen werden kann und soll an das Gesamtvolk ein Appell um Hilfe für den deutschen Westen gerichtet werden.

Wenn einmal die Geschäfte Deutschlands in der Nachkriegszeit geschrieben wird, wenn einmal hoffentlich glücklicher Geschlechter als das gegenwärtige sich in deutsche Zustände und deutsches Schicksal nach der großen Weltkatastrophe versenken, wird diese Denkschrift nicht nur eine wertvolle historische Quelle, sondern auch ein ergehnissesreiches Dokument aus unseren Tagen sein. Man kann sie nur mit Erschütterung lesen. Aus ihr steigen unangenehme Bilder deutscher Not und deutscher Bedrängnis empor. Ohne daß es in einzelnen geschildert wäre, sehen wir doch einmal alles vor uns, was nach dem Ende des Krieges über den westlichen Teil Deutschlands hereinzubrochen ist: die Zerstückelung deutschen Gebietes, die Verminderung des Lebensraumes unseres Volkes, die Verdrängung aus dem Rheinland durch die Ingentierung einer mit fremdem Gedehe ausgehaltenen künstlichen Separatbewegung, die Not der Inflation, die künstliche Abhängigkeit der rheinischen Wirtschaft vom deutschen Wirtschaftsferker, ihre völlige Stilllegung infolge des Raubereinfalles und des passiven Widerstandes, die materielle, geistige und moralische Verdrängung durch ein aus gefülltes System von Ordnungen, die ganze Infiltration einer fremdsprachigen und unseiner Kultur fremden, innerlich feindselig eingestellten Militärherrschaft. All das kam zu dem Unglücklichen hinzu, was das Gesamtvolk in vier Kriegsjahren und reichlich fünf weiteren Friedensjahren, in denen der Friede nur die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln gewesen war, zu ertragen und auszubahlen hatte. Die Sonderlast, die dem Westen noch zu dem, was wir alle zu tragen hatten, aufgebürdet wurde. Es ist unmöglich, von der Fülle des Inhaltes dieser Denkschriften mit wenig Worten ein Bild zu geben. Auch wenn man

## Besatzungsgebiete der Engländer, Belgier und Franzosen



das Gebietes, die durch die neue Grenzziehung im Westen besonders beeinflusst worden sind, noch höher. Jeder weiß etwas von der Wohnungsnot. Wenn er aber liest, daß in einer Stadt wie Trier über 4000 Räume von der Besetzung in Anspruch genommen werden, davon mehr als 2700 Privaträume, und daß das in anderen Städten ebenso oder noch schlimmer liegt, dann wird er sich ein Bild der Wohnungsnot dieser Städte machen können. Was soll man erst von dem mehr persönlichen Wirkungen des Besatzungsregimes sagen, das in der verschiedensten Weise in das private Leben des einzelnen eingreift und alle unter seinem Druck hält, die einen mehr, die anderen weniger. Der deutsche Beamte ist der Besetzung Gehorsam schuldig. Wenn er uniformiert ist, hat er Offiziere und Fahnen der Besetzung zu grüssen. Die Militärgerichtsbarkeit der Besetzung ist wie ein Damoklesschwert, das jeden treffen kann. Daß

**Unter fremdem Joch**  
 Einwohnerzahl des besetzten Gebietes

4,5 Millionen Deutschen  
 637 Millionen Franzosen

DLB

**Franzosen, Engländer und Belgier im Rheinland**  
 Preussisches Gebiet • Truppenzahl ohne Anhang

17700  
 6400  
 5300

Franzosen Engländer Belgier



## Die Finanzwirtschaft der deutschen Länder.

Von Regierungsrat Max Harted.

Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen deutschen Ländern ist ein Problem, das bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit auch für den Finanzpolitiker ein Buch mit sieben Siegeln war. Vielleicht wäre es das auch noch lange geblieben, wenn nicht in letzter Zeit das ungleich wichtigere und umfassendere Problem der Reichsreform und im Zusammenhang damit der Streit über die verschiedene Höhe der Verwaltungskosten in den Ländern aufgetaucht wäre, der im Rahmen des Finanzvergleichs immer wieder eine Rolle spielt. So ergab sich mit immer zwingenderer Notwendigkeit die Schöpfung einer Reichsfinanzstatistik, zu der das Statistische Reichsamt in dessen schon manchen wichtigen Beiträgen beigetragen hat. In letzter Zeit ist nun innerhalb der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe über „Wirtschaft und Statistik“ eine Sonderbeilage erschienen, die das bisher wertvolle und aufschlußreiche Material über die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen deutschen Ländern in den Rechnungsjahren 1913/1914 und 1925/1926 enthält. Aus dem umfangreichen Stoffe sei hier einiges unter besonderen Gesichtspunkten herausgegriffen. Zuvor jedoch einige grundsätzliche Bemerkungen zum besseren Verständnis dieser von der öffentlichen Diskussion bisher leider sehr vernachlässigten Materie.

Bei den Erörterungen in der Tagespresse über die Verwaltungskosten der Länder findet man häufig eine vergleichende Gegenüberstellung der reinen Staatsausgaben oder des reinen Finanzbedarfs. Solche Vergleichsmethoden ergeben ein völlig unzutreffendes Bild und sind deshalb als unzulänglich abzulehnen. Ein Vergleich der reinen Staatsausgaben wird wegen der großen Verschiedenheit der Aufgabenerteilung zwischen Staat und Gemeinden in den einzelnen Ländern niemals die erwünschte Klarheit geben, ein Vergleich des reinen Finanzbedarfs, d. h. der Bruttoausgaben abzüglich der durch Beiträge des Reichs, anderer Länder und Gemeinden gedeckten Teile ebenfalls. Der einzige zuverlässige Vergleichsmaßstab ist der **Zusufußbedarf**, das ist der reine Finanzbedarf, vermindert um Verwaltungseinnahmen und Umsätze, also diejenigen Ausgaben, die aus etwaigen Betriebsüberschüssen und vornehmlich aus den Steuereinnahmen zu decken sind. Aber auch hier muß man sich noch sehr hüten, sich durch die nachsten Zahlen-ergebnisse irreführen zu lassen, wenn man nicht zu ganz falschen Schlüssen gelangen will. So betrug z. B. der Kopfbedarf des Gesamtzusufußbedarfs im Rechnungsjahr 1925/1926 — das im folgenden stets zugrunde gelegt ist — in Sachsen 111,76, in Preußen 110,66, in Bayern 99,88, in den „übrigen Ländern“ (darunter sind zusammengefaßt Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Kippe, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck, Schaumburg-Kippe) 87,55, in Thüringen sogar nur 85,13 RM. Aber einmal ist der billige Betrieb befamtlid durchaus nicht immer der beste und rationellste, zum anderen liegt es ein bedenkliches Trümmen, wollte man aus diesen Ziffern den Schluß ziehen, daß etwa Thüringen oder die kleinen „übrigen Länder“ im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nun tatsächlich die beste und billigste Verwaltungarbeit leisten. Man lehnt es zwar das Statistische Reichsamt mit Recht ab, die Kopfbeträge als heuerliche Belastungsgrößen zu werten, weil sie vielmehr nur als Hilfszahlen betrachten können. Dennoch gestatten sie ein maßstabliches Urteil in dem Augenblicke, da man sie in Vergleich setzt mit der heuerlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn die statistische Aufarbeitung sich auch darauf erstrecken würde. Denn es liegt auf der Hand, daß das heuerliche Sachsen mit 111,76 RM. Kopfbedarf gewiß nicht teuer, unwirtschaftlicher und zweckmäßiger Wirtschaft, als z. B. das heuerliche Bayern mit 99,88 RM.

Freilich würde man auch damit noch kein völlig zureichendes Vergleichsbild erhalten. Denn die Höhe der Einnahmen wie der Ausgaben ist noch von anderen Faktoren abhängig, die sich zahlenmäßig nicht erfassen lassen, so von den strukturellen Eigenarten und Verschiedenheiten der einzelnen Länder. Nennen wir, abgesehen von den sehr erheblichen Unterschieden in der Größe der Länder (z. B. beträgt die Bevölkerungszahl Preußens fast das Fache derjenigen Hessens) ganz unumstößlich: die Bevölkerungsdichte (die bewegt sich in den hier genannten sieben Ländern zwischen 553 in Sachsen und 97 in Bayern auf 1 qkm), die Siedlungsweise (in Sachsen wohnt mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Großstädten, in Bayern weniger als ein Fünftel, in Würt-

temberg rund ein Achtel, in Hessen sogar weniger als ein Zwölftel, während Thüringen überhaupt keine Großstädte hat), die berufliche Gliederung (in der Kand-, Forstwirtschaft und Gärtnerlei stehen in Bayern, Württemberg und den „übrigen Ländern“ etwa ein Drittel der Bevölkerung, in Preußen und Hessen weniger als ein Viertel, in Sachsen dagegen nicht einmal ein Zehntel; umgekehrt etwa arbeitet in Industrie und Handwerk in Sachsen und Thüringen mehr als die Hälfte der Bevölkerung, in Bayern und den „übrigen Ländern“ nur rund ein Drittel). Es liegt auf der Hand, daß an die öffentliche Verwaltung eines ausgesprochenen Agrargebietes andere Anforderungen finanzieller Art heranreten als an die eines Industrielandes. Man denke nur an Wirtschaftskrisen, Erwerbslosigkeit und allgemeine fürzögliche Schließung aus geographische Verhältnisse eine Rolle (Gebirge, Hügel, Flachland), die sich in den Aufwendungen für Straßen- und Wegewesen, in der Uferarmung und Befestigung von Moor- und Sümpfen, in Hochwasser- und Kälteausgleich auswirken. Auch Nachkriegserschütterungen (besetztes Gebiet, entmilitarisierte Zone, Grenzabwehr im Osten) sind hier zu nennen, weil sie erhöhte Aufwendungen bedingen.

Unterziehen wir nach diesen Voraussetzungen, wie hoch der Kopfbedarf des Zusufußbedarfs für Wohlfahrts- und Bildungszwecke, also für soziale und kulturelle Zwecke, im Rechnungsjahr 1925/1926 in den einzelnen Ländern war, so erhalten wir das folgende Bild:

In Reichsmark:

	Preußen	Bayern	Hessen	Württemberg	Sachsen	Thüringen	Bayern	übrige Länder
Fürsorge- und Gesundheitswesen ..	13,41	14,21	20,96	15,84	18,73	15,11	18,78	14,04
Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis .....	5,14	5,06	4,44	2,64	2,12	5,29	5,79	2,55
Wohnungswesen .....	15,16	9,24	12,22	6,43	8,64	5,42	6,08	4,55
Volks- und Fortbildungsschulen ..	18,65	18,17	22,77	16,08	20,54	21,56	21,52	18,45
Höhere mittlere, Fach- und sonstige Schulen ..	6,60	6,46	7,58	9,19	9,47	5,72	6,75	7,80
Wissenschaft, Kunst .....	5,99	4,24	15,13	5,07	6,66	5,85	6,98	8,55
Kirche .....	2,17	4,53	0,82	5,04	1,99	2,42	1,64	0,81
	69,12	59,91	75,72	56,79	68,15	55,57	65,54	51,51
Gesamtzusufußbedarf ..	110,66	99,88	111,76	106,74	115,64	85,13	107,77	87,55

Diese Statistik ist im höchsten Maße lehrreich. Sie zeigt, daß der Zusufußbedarf pro Kopf für soziale und kulturelle Zwecke am höchsten ist in dem stark industrialisierten Sachsen, dann folgt das Industrie- und Agrargebiet Preußen, dem folgen Baden, Hessen, Bayern, Württemberg, Thüringen und schließlich die „übrigen Länder“. Aber noch ein anderes geht daraus hervor, nämlich daß der hohe Pro-Kopf-Zusufußbedarf in Sachsen und Preußen von den erhöhten Aufwendungen für diese Zwecke herrührt, während dies vor allem in Württemberg, aber auch in Baden nicht der Fall ist. Denn z. B. in Bayern der Zusufußbedarf pro Kopf um 10,78 RM. geringer ist als in Preußen, so zeigt sich hier, daß das Mehr in Preußen fast ganz für kulturelle und soziale Zwecke aufgewandt wird. Das Gesamtbild würde sich noch erheblich verbessern, wenn man in den einzelnen Ländern den Zusufußbedarf für die Kirche außer Betracht ließe, der zwischen 0,81 RM. in den „übrigen Ländern“ und 2,01 RM. in Württemberg oder 4,53 RM. in Bayern pro Kopf differiert.

Es wäre nicht ohne Reiz, weitere Vergleichsbilder aus anderen Verwaltungszweigen her aufzustellen, z. B. eine Gegenüberstellung des Zusufußbedarfs pro Kopf für die allgemeine und innere Verwaltung, Polizei und Rechtspflege. So schwankt z. B. der Zusufußbedarf für die Polizei zwischen 8,51 RM. in Hessen (besetztes Gebiet) und 5,92 RM. in Thüringen, für die Rechtspflege zwischen 5,66 RM. in Bayern und 2,55 RM. in Thüringen. Hier spielen die eigenen Verwaltungseinnahmen eine gewichtige Rolle. Nicht weniger interessant wäre eine vergleichende Gegenüberstellung des Pro-Kopf-Zusufußbedarfs für Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel auf der einen und Verkehre einschließlich Straßen, Wege und Wasserfragen auf der anderen Seite.

# Hundert Jahre Deutsches Archäologisches Institut 1829—1929.

Von Dr. Harald Fuhs, Privatdozent an der Universität Berlin, Assistent bei der Zentraldirektion des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches.

Die moderne Wissenschaft aller Gebiete beifigt in den großen Instituten, die sie sich geschaffen hat, weithin sichtbare Verkörperungen ihrer Arbeit. Die meisten von ihnen sind in dem Weltraum der letzten dreißig oder vierzig Jahre entstanden und bringen, namentlich die schöpferischen Grundgedanken, auf denen sie beruhen, bisweilen weiter zurückreichend, in ihren Zielen und in ihrem Aufsatze die wissenschaftliche wie die allgemeine geistige und politische Lage der jüngsten Vergangenheit zum Ausdruck. Demgegenüber gehört es zu dem befandenen Wesen einer der bedeutendsten dieser Anstalten, des vor nunmehr hundert Jahren begründeten Deutschen Archäologischen Instituts, das ihn nicht nur eine ältere Tradition, sondern durch eben diese bedingt, auch eine größere Weite des Aufgabens- und Geltungsgebietes eigen ist, als eine Neugründung sie heute vorausichtlich zugewiesen erblickt.

Entstanden in der Zeit des Klassizismus nicht eigentlich aus dem Bemühen, eine Einzelwissenschaft systematisch vorwärts zu treiben, als aus dem von den Gelehrten ganz Europas geteilten Gefühl der Verpflichtung gegenüber der künstlerischen Hinterlassenschaft der Antike, ist das „Institut für archäologische Korrespondenz“ lange Jahre hindurch eine private Vereinigung gewesen, deren Mitglieder sich aus allen Ländern zusammenfanden. Ihr Ziel, welches in Deutschland Männer wie Goethe, Humboldt, Bunsen, Ranke, Schinkel, Haack und andere durch ihren Beitritt anerkannten und für das auch der damals foranrührende internationale Abbe, am Preußen, tätig für einleitet, bestand darin, durch eine über ganz Europa verzwigte wohlüberdachte Art der Berichterstattung möglichst alle Kunstwerke der Antike, darunter nicht zuletzt die häufig sich vermehrenden Neufunde, festzuhalten und in regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen durch einwandfreie Abbildungen und Beschreibungen bekanntzugeben. Allerdings zeigte es sich bald, daß diese Aufgabe, mit der der Begründer des Instituts, Ewald Gerhard, einer später von der organisierten Fachwissenschaft mit Erfolg aufgegebenen Schranken von vornherein überwinden wollte, die das Institut darstellte, nicht stets befriedigend gelöst werden konnte. Daß das Institut an ihr nicht scheiterte, verdankt es neben der gütigen Anteilnahme Gerhards selbst dem Umfange, daß auf Fürsprache des Kronprinzen von Preußen das Preussische Kultusministerium dieser vor durchaus international angelegten, aber im Grunde doch überwiegend deutschen Arbeit eine überliche Unterstützung ausstrecken ließ.

Als im Jahre 1829 die bis dahin trotz regelmäßiger Zahlung rechtlich nicht gesicherte Beihilfe in einen festen Zuschuß umgewandelt wurde, war es natürlich, daß die Verwallung des Instituts, die bisher in der Hauptstadt der antiken Welt, in Rom, ihren Sitz gehabt hatte, nun auch örtlich in eine engere Verbindung mit Preußen trat und nach Berlin überiedelte. Damit war die weitere Entwicklung fast von selbst gegeben: das Institut mußte im Laufe der Zeit auch formell zu einer staatlichen Anstalt werden. Daß es nicht preußisch blieb, sondern bereits unmittelbar nach der Gründung des Reiches als erste wissenschaftliche Anstalt vom Reich übernommen wurde, ist auf das persönliche Eingreifen Bismarcks zurückzuführen, der damit der Bedeutung, die er dem Institute beimaß, sichtbaren Ausdruck verlieh. Es ist wahrscheinlich, daß Bismarck bei dieser Maßnahme ebenso sehr darauf bedacht war, seinem Staatsbau eine politische wirksame Einrichtung dienlich zu machen wie diese selbst durch die größeren Mittel des Reiches in ihren nächsten wissenschaftlichen Zielen zu fördern. In der Tat mußte das Institut, dessen Verwallungsstelle in Berlin, dessen legentliche Arbeitsstätte aber in Rom war, dem Politiker wertvoll sein durch die umfangreichen Beziehungen, die es durch die Umstände seiner Gründung nach aller Welt hin besaß, und wie sehr Bismarck selbst gerade diese Eigenschaften an ihm in Betracht gezogen hat, zeigt sich darin, daß er

es dem Auswärtigen Amte unterstellte. Das Institut hat seinerseits durch die Verbindung mit dem Reich die glücklichsten Entwicklungsmöglichkeiten empfangen. Der starke Rückhalt, den es nun befaß, erlaubte einen planmäßigen Ausbau nach allen Richtungen. Neben Italien, das seine Begründer bei der Kunstanschauung des Klassizismus vorbildlichstermaßen besonders bevorzugt hatten, trat der Entwicklung der Wissenschaft entsprechend seit 1872 Griechenland als neues festes Aufgabengebiet, das von einer eigenen Abteilung mit dem Sitz in Athen bearbeitet wurde, und seit dem Jahre 1902 ist mit der Errichtung der Königlich-germanischen Kommission in Frankfurt a. Main auch die vor- und fruchtbringendste Kultur Deutschlands in die Tätigkeit des Instituts hineinbezogen, das sich hier sowohl der fruchtbarsten Beobachtung des heimischen Bodens zu widmen hat als bei der großen Ausdehnung der ältesten Differenzierungen wiederum weit über die Reichsgrenzen hinauszuweisen genötigt ist. In jüngster Zeit endlich hat das Institut auch mit der immer reicher werdenden wissenschaftlichen Arbeit in Kleinasien und Ägypten planmäßige Fällung genommen, und es ist wohl zu erwarten, daß es demnächst mit der Angliederung schon bestehender Einrichtungen in Kairo und Konstantinopel eine neue bedeutende Erweiterung seines pflichtmäßigen Leistungsbereiches erhalten wird.

Aber nicht nur räumlich hat sich der Aufgabekreis des Instituts ausgedehnt. Es kennt als Hauptzweck jetzt nicht mehr allein die archäologische Berichterstattung, so sehr notwendig es diese auch immer noch bleibt, sondern es ist in viel umfassenderem Maße nunmehr überhaupt befreit, die Wissenschaft von der Kunst des Altertums in allen ihren Zweigen und in gerechter Berücksichtigung ihrer jeweils bringenden Bedürfnisse in jeder Weise zu fördern. Dazu gehört zunächst die eigene wissenschaftliche Tätigkeit, etwa in der vollständigen Bestandsaufnahme bestimmter Gruppen von Kunstwerken oder in der Neugewinnung von Aufnahmungsmaterial durch Ausgrabungen; sodann die Unterhaltung der gesamten deutschen archäologischen Forschungskräfte durch Beihilfen und Erteilung von Ausflüssen sowie durch die Veröffentlichung von Abhandlungen in einer Reihe von eigenen Institutszeitschriften; ferner aber auch die Sorge für die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Ermöglichung von Reisen und Aufenthalten in den Ländern des Altertums, und endlich im weitesten Sinne das Bemühen, die antike Kunst allen denen, die sie suchen, zu ihrem Ziele zugänglich zu machen, durch Führungen und Reisen an einem der ersten Versammlungsorten.

Mit diesen neuen Aufgaben ist das Archäologische Institut des Deutschen Reiches in hundertjähriger Geschichte weit hinausgewachsen über die internationale und private Gründung des Jahres 1829. Aber es hat von ihr doch auch vieles — darunter einen kernzeichnenden Grundzug seines Defens — bewahrt. So wenig es die wissenschaftlichen Ziele, die seine Gründer ihm gesetzt hatten, je aus dem Auge verlor, sondern nur immer mannigfaltiger und höhere Ansprüche zu erfüllen suchte, so wenig hat es auch die politische Stellung zwischen den Staaten, die ihm bei der Gründung zugewiesen wurde, jemals aufgegeben. Nach dem Weltkrieg ist es sehr bald die Verbindungen mit der ausländischen Wissenschaft wieder aufnehmen konnte, die sich bei einer Reihe von Ländern zu einer auf Achtung begründeten Freundschaft entwickelt haben. Wie große Sympathien es sich in allen Staaten zu erwerben gemüht hat, wird eindrucksvoll bei der hundertjährigen Wiederkehr seines Gründungstages, am 21. April d. J., zum Ausdruck kommen, an dem sich mit dem Herrn Reichspräsidenten und den Regierungen des Reiches und der Länder die höchsten und wissenschaftlichen Vertreter fast aller Nationen sowie die Freunde, die es in der ganzen Welt beifigt, zu gemeinsamer Feier vereinen werden.



Archäologisches Institut in Rom



Bibliothek des Instituts



Stom Pergamonfries. (Die Neuaufstellung wird den Archäologen vorgeführt)

# Die Versailler „Internationalisierung“ der deutschen Ströme.

Von Professor Dr. A. Hennig, Düsseldorf.

Artikel 331 des Versailler Diktats hat die wichtigsten deutschen Flüsse und einige ausländische Stromkreise „internationalisiert“. Der betreffende Wortlaut lautet:

„Es werden für international erklärt: die Elbe von der Mündung der Moldau und die Moldau von Prag ab; die Oder von der Mündung der Oppa ab; die Memel von Grodno ab; die Donau von Ulm ab und jeder schiffbare Teil dieser Stromwege, welche mehr als einem Staat als natürlicher Zugang zum Meer dienen.“

In den übrigen Pariser Friedensverträgen sind außerdem neun internationalisiert worden:

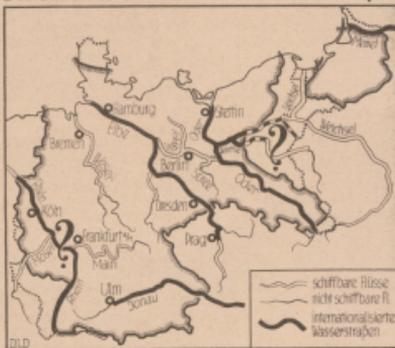
1. im Art. 290 des Friedens von St. Germain alle österreichischen schiffbaren Gewässer;
2. im Art. 218 des Friedens von Neuilly alle bulgarischen schiffbaren Gewässer;
3. im Artikel 274 des Friedens von Trianon alle ungarischen schiffbaren Gewässer;
4. im Art. 354 des Friedens von Sevres alle türkischen schiffbaren Gewässer (annulliert!).

Angesichts einer politischen Handlung von so bedeutender Tragweite ist es ganz unerlässlich, daß in keinem der Friedensdikate auch nur eine ungefähre Definition gegeben ist, was man unter der Internationalisierung eines Flusses eigentlich zu verstehen hat. Es wäre dies natürlich nicht notwendig gewesen, wenn der Begriff früher an anderer Stelle einwandfrei erläutert worden wäre. Aber dies ist nicht geschehen; in keinem älteren Staatsvertrag taucht der Begriff Internationalisierung irgendwo auf, geschweige denn, daß eine sonstigen amtliche Erläuterung gegeben wäre. Wohl sprach man inoffiziell schon seit Jahrzehnten von einer Internationalisierung der See-Donau, des Kongo, des Sueskanals, aber bezeichnenderweise wurde in jedem dieser Fälle etwas ganz anderes unter dem Begriff Internationalisierung verstanden.

Bei der Donaumündung bedeutete die sogenannte Internationalisierung die gemeinsame Verwaltung der Schiffstraßen durch eine internationale Kommission, die von den wichtigsten, an dem Verkehr interessierten Staaten besetzt und schon im Pariser Frieden vom 30. März 1856 vereinbart worden war, weil damals die Uferstaaten Rumänien bzw. die Türkei als unfähig zur Durchführung der als notwendig erachteten großen wasserbautechnischen Arbeiten erachtet wurden. — Beim Kongo bedeutete die Internationalisierung etwas wesentlich anderes, nämlich lediglich die unbedingte Gleichberechtigung aller Nationen, auf ihm Handels-schiffahrt zu treiben. Auch für ihn war anfänglich eine internationale Verwaltungskommission vorgesehen, doch zwang sie sich bei diesem mächtigen Strom als überflüssig und hatte daher nur sehr kurzen Bestand. Auch beim Sueskanal hatte die Internationalisierung, die das Konstantinopeler Abkommen vom 29. Oktober 1888 vorgehien hatte, ausschließlich die unbedingte Gleichberechtigung aller Nationen zu bedeuten. Da der Kanal aber kein staatlich, sondern privater Besitz einer internationalen Aktien-Gesellschaft ist, muß diese Gleichberechtigung als eine Selbstverständlichkeit bewertet werden. Eine internationale Überwachungs- und Verwaltungskommission, wie für die See-Donau, besteht jedenfalls beim Sueskanal nicht. Dieser wird vielmehr durchaus nach privatrechtlichen Gesichtspunkten betraut. Die Gleichberechtigung aller Schiffahrtstendenzen ist demnach in diesem Vertrag nicht auf bei vielen anderen Gewässern, wie dem vereinsamtlichen Panamakanal, bei zahlreichen Flüssen usw., ohne das man deshalb von einer „Internationalisierung“ sprechen könnte. Seit mehr als 100 Jahren ist die Gleichberechtigung der Nationen ja ohnehin Gewohnheitsrecht und allgemeiner Verkehrsgrundsatz in nahezu allen schiffbaren Gewässern der Erde geworden, von dem nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen abgewichen wird. Die sogenannte Internationalisierung des Sueskanals unterscheidet sich also eigentlich überhaupt nicht von dem auch sonst herrschenden Zustand, auf den man

den Ausdruck Internationalisierung nicht anzuwenden pflegt. — Im Hinblick auf die völlige Nichtsurdarkeit, was man unter der Internationalisierung einer Fahrstraße eigentlich zu verstehen hat, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß man bekanntlich auch den Zustand der völligen Entnationalisierung und Staatenlosigkeit des gesamten Weltmeeres (mit Ausnahme der Dreimeilenzone in den Küstengewässern) als Internationalisierung zu bezeichnen pflegt — was schon eine vierte Verwendung dieses Ausdrucks bedeutet! —, hätte man es als selbstverständlich erachten müssen, daß ein so unklarer und vieldeutiger Begriff in Friedensverträgen, die zu den wichtigsten Dokumenten von größter Tragweite gehören, genau definiert worden wäre. Aber nichts von alledem! Eine große Zahl von europäischen Flüssen ist „internationalisiert“ worden, und jeder muß sich unter diesem Wort vorstellen, was er will! Welche Begriffsverwirrung dadurch entstanden ist, leuchtet ein Bild in die einschlägige Literatur, die fast ausschließlich die Fehlbildung des Völkerrechts usw. Die Auffassungen, was man unter einem internationalisierten Strom eigentlich zu verstehen hat, bewegen sich geradezu in Extremen: während der eine Erklärer meint, jedes Hoheitsrecht der Uferstaaten auf diesen Flüssen sei erloschen, behauptet der andre, es handle sich lediglich um ein gewisses Mitbestimmungsrecht anderer Staaten auf Flußkreisen, deren Hoheitsrecht im übrigen unangetastet bleibe. Ein Verzicht des Uferstaates auf den Begriff des internationalisierten Flusses auf der großen Verkehrskonferenz in Barcelona (März-April 1921) zu klären, hat gezeigt, wie völlig verschieden die Auffassungen sind, und die schließlich gegebene Definition, internationalisiert seien solche natürlich schiffbaren Wasserstraßen, für die internationale Kommissionen unter Beteiligung von Nicht-Uferstaaten beständen, ist fastlich falsch und überdies gesetzlich ohne praktische Bedeutung geblieben, weil fast alle Staaten, auf deren Stellungnahme es ankommt, die Ratifizierung des Barcelonener Abkommens verweigert haben.

## Deutschlands internationalisierte Wasserstraßen



Sachlich falsch ist jene Definition aus dem Grunde, weil es einwandfrei internationalisierte Wasserstraßen gibt, wie z. B. den Kongo, den Sueskanal, die Memel, die Havel, für die internationale Kommissionen nicht bestehen, geschweige denn solche unter Beteiligung von Nicht-Uferstaaten. Andererseits gibt es Internationale Stromkommissionen unter Beteiligung von Nicht-Uferstaaten für Ströme, die bisher durch keinen Staatsvertrag „internationalisiert“ worden sind. Zu diesen gehört auch — entgegen der landläufigen Auffassung — unser wichtigster deutscher Strom, der Rhein. Welche Umstände es bewirkt haben, daß der Rhein im Versailler Artikel 331 unter den zu internationalisierenden deutschen Strömen nicht aufgeführt worden ist, läßt sich nicht sicher ermitteln. Hier muß es die Meinung sein, man habe den Rhein als einen schon seit dem Wiener Kongreß internationalisiert (weil von einer internationalen Kommission überwachter) Fluß angesehen. Hieron kann aber erbracht wohl nicht die Rede sein, da es in der Vorlegzeit zwar einen „fiktionalen“ Rhein gab, auf dem das Wohl der Schiffahrt oberstes Gesetz war, ohne daß aber die Hoheitsrechte der Uferstaaten anders eingeschränkt waren, wie es bei jedem Handelsvertrag naturgemäß der Fall ist. Niemals ist vor dem Kriege, trotz einer schon seit 1816 arbeitenden Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, bei irgendeiner Gelegenheit und mit irgendeinem Wort von einer Internationalisierung des Rheins die Rede gewesen. Die wenigstens drei nachfolgende zwischenstaatliche Aufstellungen tritt, geht schon allein daraus hervor, daß auch heute noch der Zentralkommission gleiches Verfügungsrecht im holländischen Rhein verwehrt wird, obwohl sich die Wiener Rheinkonvention, die die Fluggeschwindigkeit für den Rhein am 24. März 1815 festlegte, ausdrücklich auf den gesamten konventionellen Rhein — von Basel bis zur Mündung — erstreckte. Wäre der Rhein vor 1919 jemals für internationalisiert erklärt worden, so müßten sich die Besugnisse der Straßburger Zentralkommission ganz selbstverständlich automatisch auch auf den holländischen Rhein erstrecken. Dies ist nicht der Fall. Seit 1919 aber ist an seiner Stelle eine Internationalisierung des Rheins ausgesprochen worden, wobei im Versailler Diktat nicht



anderswo. Im Gegenteil, Holland hat sich durch sein Abkommen mit den Entente-mächten vom 29. März 1925 ausdrücklich nochmals die Garantie geben lassen, daß der Art. 46 der Mannheimer Rheinakte vom 17. Oktober 1868 unanverändert zu Recht besteht, wonach kein Rheinfahrerstaat — also auch Deutschland nicht! — gezwungen sein kann, Beschlüsse der Zentralkommission auszuführen, denen er seine Zustimmung verweigert. Damit ist in denkwürdiger Weise ausgesprochen, daß das Hoheitsrecht der Staaten den Vorrang hat vor den Arbeitsbeschlüssen der Kommission.

Am liebsten ist in der großen Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt, daß die Mannheimer Rheinakte von 1868 — von einigen wenigen, verhältnismäßig unwichtigen Punkten abgesehen — auch gegenwärtig noch in voller Geltung ist. Im Art. 534 des Verfallers Titels ist dies ausdrücklich vorgesehen. Zwar deutet man seit Jahren in Straßburg über eine neue Rheinischfahrtsakte, und in mancher Hinsicht mag eine Revision der alten Akte ja auch ganz erwünscht sein, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die im Jahre 1868 geleistete Arbeit ganz hervorragend war und sich ungenügend gut bewährt hat. Noch ist über den Inhalt der geplanten neuen Rheinischfahrtsakte sehr wenig bekannt geworden, und es werden wohl noch weitere Jahre vergehen, ehe die Revisionsarbeit ganz abgeschlossen ist. Man kann mit Sicherheit vermuten, daß seitens Frankreichs Versuche gemacht werden, in die neue Akte allerdings politische Momente hineinzutragen, um die deutsche Strombehörde so viel wie möglich zu beschwächen, und da Deutschland durch den Verfallers Art. 534 gezwungen ist, unter allen Umständen den neuen Entwurf einer Akte anzunehmen, so ist die Frage nicht ganz gefahrlos. Aber ein gewichtiger Umstand läßt dennoch die Beforgnisse gering erscheinen: Holland hat völlig freie Hand gegenüber dem neuen Entwurf, und bei der ersten wichtigen Rolle, die gerade Holland in der Rheinischfahrtsakte spielt, ist es gänzlich hoffnungslos, eine neue Rheinische zur Anerkennung zu bringen, die nicht Hollands freiwillige Zustimmung findet. Holland aber, das heute der energischste und zielbewußteste Verteidiger der Freiheit und Gleichheit auf dem Rhein ist, hat mehrfach unmissverständlich zu verstehen gegeben, daß es mit der alten Rheinakte voll zufrieden war und daß ihm in der

neuen so wenig Änderungen wie möglich am erwidertesten sind. Insbesondere Hollands erster Vertreter in der Zentralkommission, der Leidener Völkerrechtsprofessor Dr. van Eysinga, hat am 5. März 1926 in einer großen öffentlichen Versammlung erklärt, Holland werde jede Verschlechterung des bestehenden Zustandes unter allen Umständen ablehnen. Da nun in der Tat die Stellung Hollands, obwohl es in der Kommission nur 5 unter 20 Mitgliedern stellt, von geradezu entscheidender Bedeutung ist, ob eine neue Rheinische zu zustande kommen kann oder nicht (denn was sollte Europa mit einer neuen Rheinischfahrtsakte anfangen, der Holland die Unterstützung bzw. die Ratifizierung verweigert?), so haben da facto die holländischen Delegierten in letzter Instanz darüber zu befinden, welche Bestimmungen in die neue Rheinische Aufnahme finden sollen und welche nicht.

In meiner Schrift „Freie Ströme“ (Leipzig 1926) habe ich an Hand des Wortlauts der einzelnen Staatsverträge gezeigt, wie unheimlich die bisherigen Bestimmungen über die Befugnisse der Rheinischfahrtskommissionen, über den Begriff der Internationalisierung und andre damit zusammenhängende Fragen sind. Ja, selbst die in den Friedensverträgen von 1919 neu „für international erklärt“en Flüsse der verbündeten gewesenen Zentralmächte unterliegen im einzelnen recht verschiedenartigen Rechtsbestimmungen, soweit solche überhaupt schon in deren Stromkraft festgelegt sind. Der Begriff der Strominternationalisierung leidet daher zur Zeit an einer ziemlich bedenklichen Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit, nachdem der (von der vorbereitenden Kommission für die Barcelonaer Verkehrs Konferenz selbst) gewissermaßen und gut vorbereitete Versuch einer feinen Begriffsbestimmung, den man 1921 in Barcelona machte, erst auf der Konferenz selbst unzuverlässig verborgen und nachher durch unterliche Ratifikation der für diese Probleme wichtigsten Staaten praktisch wertlos gemacht worden ist. Der ganze Fragenkomplex befindet sich zur Zeit in einer recht wenig erfreulichen Sachlage, und es wird noch viele internationale Zusammenarbeit nötig sein, ehe die Welt bestimmt weiß, was man eigentlich unter einem internationalisierten Strom sich endgültig vorzustellen hat.

## Danziger Wirtschaft in Gegenwart und Zukunft.

Von Senator a. D. Dolfsstagsabg. Kurt Siebenfreund, Danzig, Mitgl. der Handelskammer.

Die Gründe, die zu der Bildung der freien Stadt Danzig durch den Vertrag von Versailles geführt haben, sind sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Natur.

Auf kulturellem Gebiet ist die immer mehr allseitig anerkannte Tatsache, daß Danzig eine deutsche Stadt ist, der alleinige Grund dafür gewesen, die Einverleibung der Stadt in die Republik Polen abzuwenden.

Die Gründe für die Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich sind dagegen wirtschaftlicher Natur. Hierbei sind die Wünsche Polens von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Ihnen sollte dadurch entsprochen werden, daß „Polen gewisse wirtschaftliche Rechte in Danzig“ und einen „freien und gesicherten Zugang zum Meer“ erhebt.

Nicht politisch, nicht reichsdeutsch; diese beiden Negationen haben Polen an der Wiege der freien Stadt gefunden. Von ihnen

ist das Gesicht Danzigs mit all seiner Problematik, seinen Widersprüchen und seinen Schwierigkeiten unumwunden.

Die Väter des Verfallers Vertrages haben sich, da die Danziger freien erhebliche Schwierigkeiten bereiten, ziemlich ausführlich geäußert, wie Danzig selbst vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sein ungenossenes Schicksal zu betrachten habe. Sie haben in der Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge zu den Friedensbedingungen ausgeführt, daß sich Danzig von neuem in einer Lage befinden würde, die der während so vieler Jahrhunderte von ihm angenommen ähnlich sei. Habe es doch, als es eine Hansestadt war, wie viele andere Hansestädte, sich außerhalb der politischen Grenzen Deutschlands befunden, sei mit Polen vereinigt gewesen und habe sich weitgehend örtlicher Unabhängigkeit und einer großen Handelsflotte erfreut. Die wirtschaftlichen Interessen Danzigs und Polens seien identisch.

Prüfen wir diese Voraussetzungen nach, so müssen wir ein paar Bilde in die Vergangenheit Danzigs werfen.

Deutsche Handwerker und Händler, deutsche Missionare und Bauern, die den Osten allmählich besiedelten, kamen seit dem 12. Jahrhundert auch in den Danziger Raum. Entsprechend dem deutschen Charakter seiner Bevölkerung erhielt der Ort, der schon 997 erwähnt wird, nur etwa 700 Jahren deutsches und zwar lübbisches Stadtrecht. Als dann 1308 Danzig an den Deutschen Ritterorden fiel, hoben sich Handel und Verkehr durch die vermehrte Einwanderung deutscher Händler und Bauern. Danzig wurde neben Gdansk die größte wirtschaftliche Macht an der Ostsee und spielte eine bedeutende Rolle in der Hanse. Die deutschen Kaufleute in Danzig leiteten durch ihre Kontore einen beträchtlichen Teil des Welthandels, der zwischen dem Osten — Estland, Rußland und den polnischen Gebieten — und dem Westen — Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland — dem Warenmarkt die Hanse, die Getreide und Holz, Pottasche, Leinwand und Pelze als Erzeugnisse der östlichen Gebiete, Leder, Bier, Feringe, Öl, Wein und Salz als Erzeugnisse des Westens waren die hauptsächlichsten Handelsartikel. Danzig bildete damals auch geradezu das Einfahrtstor der westdeutschen Eisenwaren in den Ostseeraum.

Nach dem inneren und äußeren Zerfall des Ordens wandte sich Danzig von ihm ab und trat unter die Schutzherrschaft des Königs von Polen. Hierdurch wurde die Stadt aber nicht ein Bestandteil Polens. Der König von Polen erhielt für seine Person bestimmte Ehrenrechte und eine erbliche, im Laufe der Zeit immer größer werdende Jahresrente. Er mußte jedoch die bisherigen Freiheiten und Rechte der Stadt bestätigen, die ihr schon unter dem Hochmeister des Deutschen Ritterordens die volle Selbstständigkeit gesichert hatten. Danzig besetzte seine Ämter mit Einheimischen, es übte das Gericht in Handels- und Strandangelegenheiten aus, es konnte eigene Gesandtschaften an fremde Mächte entsenden und ohne Einwilligung des Königs von Polen an ausländischen Kriegen teilnehmen. Durch dieses „Hauptprivileg“, das auch die folgenden polnischen Könige bestätigten, wurde die weitere Handelsablässe Danzigs gesichert. Die Stadt verfügte nämlich selbstherrlich über ihren Hafen, konnte ihn nach ihrem Ermessen öffnen und schließen, erhob das Pfahlgeld, eine Zollabgabe nach ihrem Gutdünken, sie blieb Mitglied der Hanse und ihre Kaufleute behielten das Stapelrecht und das Gästrecht. Auf Grund des Stapelrechtes mußte jede Ware, die Danzig passierte, hier auf Lager genommen, und zwar von einem Danziger auf Lager genommen werden, und das Gästrecht verbot dem Gaste, dem Fremden, mit den Gästen Kauf zu schlagen, er durfte nur mit einem Danziger Käufer oder Verkäufer tätigen. Danzig erfreute sich unter dem formellen Schutz des Königs von Polen einer soveränen Machtstellung. Diese ruhte auf seinem Reichthum, dessen Grundlage die wirtschaftlichen Vorrechte seiner Kaufleute bildeten, und die Kaufmannschaft, vom Westen her eingewandert, war deutsch.

Die Danziger Wirtschaft ist, wie in ihren Anfängen so auch in allen folgenden Jahrhunderten, eine deutsche Wirtschaft geblieben und ist es überdies auch heute. Aber es ist nicht richtig, wenn in der Antwortnote die Lage, in der Danzig sich heute befindet, als ähnlich derjenigen bezeichnet wird, die es früher eingenommen hat.

Damals als Danzig Wirtschaftlich war, war es im Vollbesitz wirtschaftlicher und politischer Macht und wurde als gleich-

berechtigter Partner von allen Mächten, auch dem König von Polen, anerkannt. Heute liegen die wirtschaftlichen Vorrechte bei Polen.

Danzig muß seine auswärtigen Geschäfte durch Polen führen lassen; der Schutz seiner Bürger im Auslande liegt Polen ob.

Polen ist die Überwachungs- und Verwaltung der Eisenbahn in der freien Stadt zugeflogen.

Polen hat das Recht, im Hafen von Danzig zu unmitttelbaren Verbindung mit Polen einen Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtung zu unterhalten. — Danzig ist ein Bestandteil des polnischen Zollgebietes geworden. Es kann jedoch auf die Gestaltung der polnischen Zollgesetzgebung, wie auf die Regelung der Ein- und Ausfuhr einen nur sehr bescheidenen Einfluß ausüben. Seine Interessen liegen in der Richtung zum Freihandel, zum Ab-

bau der wirtschaftlichen Trennungswände und stehen sich oft nicht mit den hochschuttsönerlichen Bestrebungen Polens. Aber die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der freien Stadt mit ihren nur 385 000 Einwohnern haben naturgemäß in der Zollgemeinschaft ein sehr viel geringeres Gewicht als die wirtschaftlichen Forderungen Polens mit seinen 30 Millionen Einwohnern. Zudem ist Polen beschwert, hinter den Zollmauern seine eigene Industrie aufzubauen und die Passivität seiner Handelsbilanz abzumenden. In der protektionistischen Einstellung Polens liegt eine große Gefahr für die Danziger Wirtschaft. Danzigs und Polens wirtschaftliche Interessen sind durchaus nicht immer identisch. Auch diese Voraussetzung in der Antwortnote entspricht nicht den Tatsachen. Besonders deutlich wird diese Verschiedenheit im Hinblick auf den deutsch-polnischen Handelskrieg, der nun schon seit bald vier Jahren im Gange ist. Die Danziger Wirtschaft, seit Jänner auf den Bezug und den Verbrauch deutscher Erzeugnisse eingestellt, wird durch die Abperlung von den gewohnten Quellen überaus förmlich beeinflusst. Die Einfuhrkontingente, die Polen der freien Stadt für den eigenen Verbrauch auf Grund der Verträge bewilligen muß, werden von Vierteljahr zu Vierteljahr geringer. Die deutsche Einfuhr geht deutlich zurück. Die Danziger Verbraucher müssen sich zum Teil nach anderen Bezugsquellen umsehen. Die deutsche Wirtschaft ist durch die immer weitergehende Einschränkung der Kontingente der Gefahr der Zerschlagung ausgesetzt. Von manchen deutschen Kreisen wird diese Entwicklung mit Sorge beobachtet.

Man darf hierbei nicht übersehen und nicht unterschätzen, daß Polens Aufnahmefähigkeit für Qualitätsware zunimmt. Denn die polnische Wirtschaft ist in sicherem Anstiege. Die Bedürfnisse auch der breiten Massen wachsen ständig.

Auf Grund des Versfallener Vertrages ist der Hafen von Danzig der Verwaltung der Stadt entzogen und einem aus Polen und Danzigern paritätisch zusammen gesetzten Ausschuss unterstellt. Gewiß eine furchtbare Lösung, denn die Stadt hat in jahrhundertlangem Arbeit die Grundlagen für den heutigen Hafen gelegt, und ihre Bürger haben ständig, seit Menschen-gedenken, an dem Ausbau dieses Hafens gewirkt. Man ist zwar die polnische Regierung durch eine Entscheidung eines hohen Kommissars des Völkerbundes in Polen verpflichtet, den Hafen von Danzig voll auszubauen, welche anderen Häfen sie in Zukunft auch an der Ostseeufer er-



Bild vom Dirschberg auf Danzig



Danzig

Marienkirche



Danzig



Hafen



Danzig



St. Johannis Kirche



Danzig

Schichau-Meer



Danzig Strauengasse mit Bierwarte



Das Innere des Kräuhsafes



Danzig Kräuhsaf

öffnen mag". Aber voller Sorge blift Danzig nach Gdingen, wo mit großem Geldaufwand ein neuer Hafen entsteht, dessen Güterumschlag schon dem Güterumschlag Danzigs vor dem Kriege gleichkommt.

Der heutige Güterumschlag Danzigs ist zwar erheblich größer. Er besteht aber zum überwiegenden Teil aus Massengütern, hauptsächlich Kohlen, die Danzig nur transit passieren und von Danziger Kaufleuten kaum gehandelt werden. Der Danziger Eigenhandel ist in seiner Entwicklung außerordentlich zurückgeblieben, zum Teil ist der deutsch-polnische Handelskrieg daran schuld, zum Teil liegt es an dem Kapitalmangel der Danziger Wirtschaft, zum Teil sprechen andere Gründe mit. So sind einige der wichtigsten Zweige des Danziger Handels, Holz, Getreide und Zucker, besonders stark zurückgegangen. Auch die Danziger Schifffahrt hat ihren Bestand verringert. Alle Erschlitterungen, die das polnische Wirtschaftsleben getroffen haben, haben auch die Danziger Wirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen. Nach der Inflation der Mark haben die Danziger Kaufleute die beiden Inflationen der polnischen Währung mit großen Verlusten über sich ergehen lassen müssen. Die ruhige wirtschaftliche Entwicklung wird zudem durch häufige Änderungen des Zolltarifes, der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und neuerdings auch durch Maßnahmen beträchtlich, die Polen auf dem Verwaltungsweise erläßt. Nur mit großer Mühe gelangt es den Danziger Unterbändlern, Vereinbarungen zu treffen, durch die auch bei der neuen Reglementierung der Ausfuhr die Danziger Wirtschaft ihren berechtigten Anteil erhält.

Bei der engen wirtschaftlichen Verbundenheit Danzigs mit dem polnischen Hinterland ist es ein Gebot der Vernunft, zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit gelangen zu wollen. Sowohl die Regierung der freien Stadt als auch die Danziger Wirtschaftskreise bemühen sich, in loyalem Zusammenwirken mit Polen der Schwierigkeiten Herr zu werden, die immer wieder neu entstehen. Der polnische Ministerpräsident Bartel hat bei seinem kürzlichen Besuch in Danzig erklärt, daß seine Regierung den Wunsch und Willen habe, auch in der Richtung der wirtschaftlichen Verständigung mit Danzig zu wirken. Großartig ist es bei den Verhandlungen zwischen Danzig und Polen sehr oft nicht leicht zu Vereinbarungen zu kommen. In Danzig aber ist alles auf so engem Raum zusammengeballt, daß jede Störung sich doppelt unangenehm bemerkbar macht, zumal die Danziger Wirtschaft jeder Erschlitterung nicht sehr widerstandsfähig gegenübersteht. Ihre Kraft könnte durch das Zusammenwirken mit der deutschen Wirtschaft vergrößert werden, und auf manchem Gebiet, so insbesondere auf dem des Bankwesens, findet eine solche Zusammenarbeit in erfreulicher Weise statt. In mancher anderen Richtung würde sich die Zusammenarbeit noch wesentlich vertiefen lassen.

Danzig

Die deutsche Wirtschaft sollte sich, wenn sie einen Vertrauensmann in Danzig, z. B. einen Speditur, einen Schiffsmakler, einen Handelsvertreter,

braucht, ausnahmslos an die alteneingesessenen Danziger Firmen wenden. Auch wenn die deutsche Wirtschaft nach Polen geht, sollte sie sich der Danziger Kaufleute als Vermittler bedienen, welche die genaue Kenntnis des Hinterlandes und die Behandlung des polnischen Marktes mit seiner der westeuropäischen so unähnlichen Art besitzen.

Für die Erhaltung des Deutschtums in Danzig, für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft in Danzig ist es von großer nicht zu überschätzender Bedeutung, daß die bodenständigen Danziger Betriebe im Gange bleiben. Danzig müßte als Abnehmer von deutschen Halbfabrikaten und Rohstoffen, als Kunde für deutsche Maschinen so behandelt werden, daß den Danziger Betrieben der Wettbewerb gegen die polnische Konkurrenz erleichtert wird. — In den Danziger Betrieben ist die große Masse der Danziger Arbeiter beschäftigt. Wie jede Kultur, hat auch die deutsche Kultur in Danzig ihre Fundamente in den breiten Massen der Bevölkerung. Es bedeutet kulturell eine große Gefahr, wenn die deutschen Danziger Arbeiter erschöpft würden, oder wenn die deutschen Arbeitskräfte auf das Niveau der polnischen Arbeiter sinken. Auch insondarente Arbeitslosigkeit kann, gerade in Danzig, verhängnisvolle Folgen haben; durch sie wird der Mensch in seiner Widerstandsfähigkeit geschwächt oder fortgetrieben. Die Abwanderung eines jeden deutschen Angestellten oder Arbeiters bedeutet aber eine Schwächung des Deutschtums in Danzig. Ihre Plätze werden durch Polen ersetzt, deren Zutritt nicht verhindert werden kann. Wir wollen nicht ferndenden Augen den schmerzlichen nicht abholden, der bei der Abwanderung der Deutschen aus Pommernellen begangen wurde.



Mit Danzig

Die Danziger Frage darf von der deutschen Wirtschaft und von allen deutschen Kreisen, die es angeht, nicht nur als eine rein wirtschaftliche gewertet werden. Sie ist eine Angelegenheit von politischem, von nationalem Gewicht. Gerade die Kreise der deutschen Wirtschaft sind berufen, dabei mitzubewirken, das Deutschtum in der freien Stadt Danzig in seinen wirtschaftlichen Grundlagen lebensfähig und fruchtig zu erhalten. Nur dann wird Danzig die Brücke nach Ostpreußen bleiben, die es sein muß. Nur dann wird es gelingen, das Schicksal, das in den beiden Vereinbarungen ruht, von denen ich beim Eingange sprach, „nicht polnisch, nicht reichsdeutsch“, so zu wenden, daß Danzig auf der Basis seines bodenständigen Wirtschaftslebens ein fruchtiger und unentbehrlicher Bestandteil des Reichsdeutschtums bleibt. Die deutschen Wirtschaftskreise können nicht dazu tun, daß sich eine geistige Atmosphäre bildet, in der sich die Deutschen diesseits und jenseits der Danziger Grenze in voller Einmütigkeit zusammenfinden.



Danzig

Danzigerhaus



Ein der Speicherinsel

# Die handelspolitischen Ergebnisse des Jahres 1928.

Von Professor Dr. Sadow, Berlin.

Fast jedes Land ist gezwungen, fehlende Rohstoffe und Fertigfabrikate in einem anderen Lande zu kaufen und überflüssige Produktionsauslässe abzugeben. Die Entwicklung der nationalen Wirtschaft durch Regelung und Förderung des Außenhandels ist die Aufgabe der handelspolitischen, deren Hauptmittel in der neueren Wirtschaftsgeschichte die Handelsverträge sind, die den zwischenstaatlichen Handelsverkehr so reibungslos wie möglich gestalten sollen. In der Praxis komplizieren sich die Dinge, die theoretisch so einfach liegen, weil die Interessen der verschiedenen Staaten miteinander kollidieren. Infolge des sich immer mehr verschärfenden internationalen Wettbewerbs, des allgemeinen Stechens, die nationale Wirtschaft möglichst unabhängig vom Auslande zu gestalten, ist die Bedeutung der Handelspolitik seit dem Jahre 1914 noch gewachsen. Der Industrialisierungsprozeß hat sowohl in den alten europäischen Industrie- als auch in den früher überwiegend Agrar- oder Rohstoffländern beträchtliche Fortschritte gemacht und schreitet ständig fort. Auch in der deutschen Wirtschaft sind tiefgreifende Umwälzungen eingetreten. Deutschland hat wertvolle landwirtschaftliche Überflüsse und industrielle Rohstoffgebiete verloren. Obwohl seine farge Rohstoffdecke dadurch noch mehr verknappt ist, ist seine industrielle Erzeugungsfähigkeit durch Ausbau und Aufstockung von Produktionsanlagen in vielen Industriezweigen erhöht worden, während die Verbrauchskraft der Wirtschaft nicht unbedeutlich abgenommen hat.

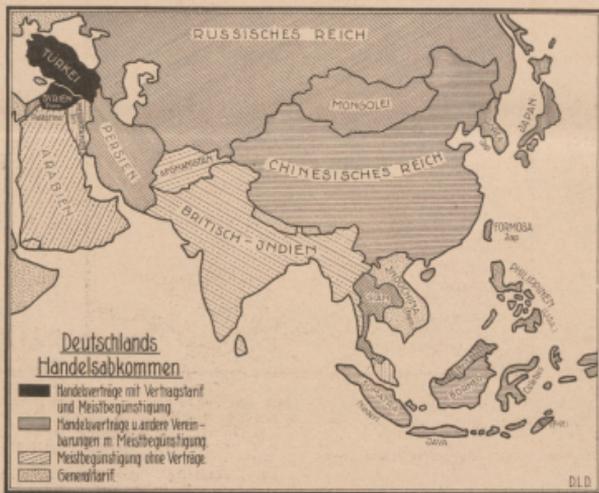
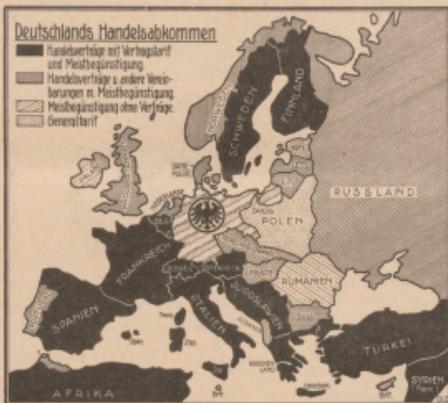
Seit der Wiedherstellung der deutschen Meißbegünstigungsrechte (10. Januar 1925) hat das Deutsche Reich 16 Handelsverträge abgeschlossen. Die im Jahre 1928 geschlossenen Verträge betreffen meist solche Länder, die für den deutschen Handelsverkehr keine erhebliche Bedeutung haben. Es sind meistens Meißbegünstigungsverträge unter Verzicht auf irgendwelche Zolltarifabreden, so die Abkommen mit Litauen, Siam, Spanisch-Guinea, China, Paraguay und Persien. Zolltarifliche Vereinbarungen sind lediglich in den Handelsverträgen mit Griechenland und Albanien (besonders für Zerstörerjagente) und Estland enthalten. Weiter wurde ein Provisorium mit der Südafrikanischen Union geschlossen, das Deutschland die Meißbegünstigung gewährt und später durch ein Zolltarifabkommen ergänzt werden soll. Mit Rumänien ist ein Finanzabkommen ge-

troffen, dem in Kürze Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages folgen sollen. Am 21. Dezember sind die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen beendet worden, in denen ein Übereinkommen über eine Reihe von Fragen der beiderseitigen Handelsbeziehungen erzielt wurde. Die Verhandlungen über den Schutz des Urheberrechts und den Zolltarif werden fortgeführt. Schließlich sei erwähnt, daß das Jahr 1928 in unserem Handelsverkehr mit Frankreich eine wesentliche Besserung gebracht hat. Das von Frankreich lange verweigerte Saabrarabkommen über den Warenaustausch zwischen dem Saarbecken und dem deutschen Zollgebiet konnte am 25. Februar in Paris unterzeichnet werden; auch die Regelung der zerpörrigen Ausfuhrabgabe wurde nach dem Vorbilde des deutsch-englischen Systems für die Ausfuhr deutscher Waren nach Frankreich geregelt. Ferner konnte auch die Einschränkung der Meißbegünstigung für deutsche Waren bei der Einfuhr nach Frankreich, die erst am 15. Dezember fallen sollte, bereits am 16. April aufgehoben werden, da an diesem Tage schon die französische Zolltarifnovelle in Kraft trat.

Die meisten oben erwähnten Handelsverträge sind noch nicht ratifiziert und daher noch nicht wirksam geworden, da fast überall Gegenmeinungen zu überwinden sind, so in Südafrika englische, für Kitauen solche Memels sowie anti-deutsche im Lande.

Eine Anzahl von Handelsvertragsverhandlungen ist noch in der Schwelge, als wichtigste die in Mittel- und Ostasien. Die Verhandlungen mit Österreich leben unter der Verzögerung, die die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen bisher immer wieder erfahren haben. Bei den deutsch-österreichischen Vorbesprechungen handelte es sich teilweise um dieselben Zollpositionen wie im Falle Polens und der Tschechoslowakei. Eine Einigung gelang bisher nicht, weil oben in Mitteleuropa eine Vertragsregelung von der anderen abhängig ist.

Im Osten wird das Hauptinteresse durch die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen in Anspruch genommen. Seit Juli 1925 leben wir mit Polen in einem Wirtschaftskrieg und Zollkrieg, der für beide Teile schädlich ist. Entgegen den Bestimmungen der sog. Berliner Vereinbarung von 1927, in der die ungenährten Kontingente für Schweine und Kohlen festgelegt worden waren, hat Polen im September 1928 seine Kontingente in beträchtlichem Ausmaße er-



1887. Erst die jetzt in Warschau schwebenden Verhandlungen scheinen gewisse Möglichkeiten zur Verhängung zu bieten, wodurch automatisch auch die Abkündigung mit Österreich und der Tschechoslowakei erleichtert würden. In den Verhandlungen mit Ungarn konnte eine Einigung nicht erzielt werden, da die Forderungen der ungarischen Landwirte für die Ausfuhr von Lebendvieh nach Deutschland nicht zu erfüllen sind.

Die innerdeutsche Handelspolitik der Reichsregierung hat durch die Sollensentwurfsvorlage sowie die Gefechtsurteile zur Befreiung der Ein- und Ausfuhrverbote den Willen bezeugt, den Forderungen der Weltwirtschaftskonferenz auch in der Praxis Rechnung zu tragen.

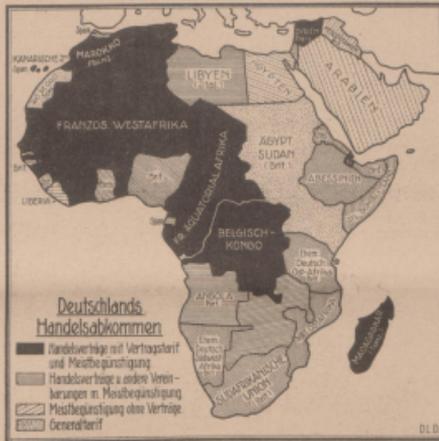
Wenn auch der Wiederaufbau des deutschen Handelsstrafgesetzbuchs im Jahre 1928 deutliche Fortschritte gemacht hat, so bleibt doch noch eine Reihe wichtiger Lücken auszufüllen. Abgesehen von den europäischen Staaten, ist es auch nicht gelungen, mit Ägypten, Afghanistan, Australien, Brasilien, Britisch-Indien und Kanada zu einem befriedigenden Abschluss zu kommen. Im Interesse der dringend notwendigen Steigerung unserer Ausfuhr hätte besonders der Abschluss eines Handelsvertrages mit Australien, Brasilien und Kanada wegen der großen Aufnahmefähigkeit dieser Länder die günstigsten Folgen für die deutsche Wirtschaft.

**Überblick über die handelspolitischen Beziehungen des Deutschen Reiches mit dem Auslande.**

(Nach dem Stande vom 15. März 1929.)

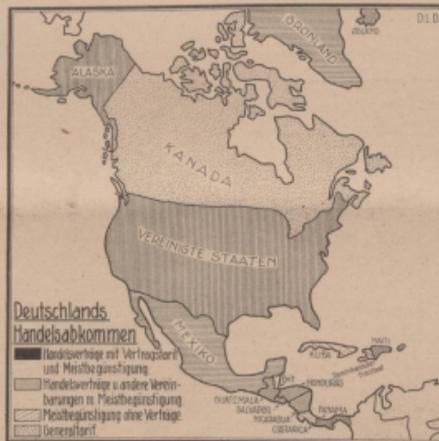
**I. Handelsverträge mit Vertragstarif und Meißbegünstigung.**

1. Belgien und belgische Kongokolonie: Vorläufiges Handelsabkommen mit der Belgisch-Kuzemburgischen Wirtschaftsunion vom 4. April 1925.
2. Finnland: Vorläufiges Handelsabkommen vom 26. Juni 1926.
3. Frankreich nebst Kolonien, Besitzungen, Schutz- und Mandatsgebieten (mit Ausnahme von Indochina), Marokko (französische Zone) und Tanger (neutrale Zone): Handelsabkommen vom 17. August 1927.
4. Griechenland: Handels- und Schiffsvertrags vom 21. März 1928.
5. Italien: Handels- und Schiffsvertrags vom 31. Oktober 1925.
6. Jugoslawien: Handels- und Schiffsvertrags vom 6. Oktober 1927.
7. Kuzemburg: wie Belgien.
8. Marokko (französische Zone): f. Frankreich.
9. Österreich: Wirtschaftsabkommen vom 1. September 1920.
10. Schweden: Handels- und Schiffsvertrags vom 14. Mai 1926.
11. Schweiz: Handelsvertrags vom 14. Juli 1926.



12. Spanien einschl. der Balearenischen und Kanarischen Inseln: Handelsabkommen vom 7. Mai 1926.
  13. Türkei: Handelsvertrags vom 12. Januar 1927.
- II. Handelsverträge und andere Vereinbarungen mit Meißbegünstigung ohne Vertragstarif.**

14. A b e s s i n i e n : Handels- und Schiffsvertrags vom 7. März 1903.
15. A l b a n i e n : Aberein- kommen vom 25. August 1926.
16. A r g e n t i n i e n : Handels- und Schiffsvertragsvertrags Preußens und der übrigen Staaten des Deutschen Zollvereins mit der Argentinischen Konföderation vom 19. September 1887.
17. B o l i w i e n : Verein- barung vom 12. März 1921 über die Wiedereinführung des Handels- und Schiffsvertrages vom 22. Juli 1908.
18. B u l g a r i e n : Noten- wechsel zur Regelung der deutsch-bulgarischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen vom 19. Februar 1925.
19. C h i l e : Handels-, Handels- und Schiffsvertrags Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins mit der Republik Chile vom 1. Februar 1862.
20. C h i n e : Vereinbarung über Wiederherstellung des Friedenszustandes durch Noten- wechsel vom 20. Mai 1921 und Handelsabkommen vom 17. August 1928.
21. C o l u m b i e n : Handels-, Handels- und Schiffs- vertragsvertrags vom 25. Juli 1892.
22. D ä n e m a r k : mit Garde Inseln und Grönland: Ver- trags mit Preußen vom 17. Juni 1818 und vom 26. Mai 1846 und anderen deutschen Staaten. Vereinbarung über Zollerleichterungen für dänische Erzeugnisse vom 20. März 1826 und 8. Oktober 1927.
23. E c u a d o r : Handels- und Schiffsvertrags vom 28. März 1887.
24. E l a n d : Handels- vertrags vom 7. Dezember 1928 (noch nicht in Kraft).
25. G r o ß b r i t a n n i e n : Handels- und Schiffsvertrags vom 2. Dezember 1924.
26. G u a t e m a l a : Handels- abkommen vom 4. Oktober 1924.
27. H a i t i : Notenwechsel vom 28. Juli 1927.
28. H o n d u r a s : Handels- abkommen vom 4. März 1926.
29. J a p a n , nebst For- m o s a , K o r e a , dem Pazifikbesitz Kamrants und Südjapal: Handels- und Schiffsvertrags vom 20. Juli 1927.
30. I s l a n d : wie Däne- mark.
31. L e t t l a n d : Vertrag zur Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland vom 28. Juni 1926.
32. L i t a u e n : Handels- und Schiffsvertrags vom 30. Oktober 1928.
33. M a n d a t s g e b i e t e des Völkerbundes, soweit sie unter belgischem, britischem, japanischem (französischem) Mandat stehen: Artikel 22 des Versailles Vertrages.
34. M a r o k k o (französische Zone): f. Frankreich.
35. M a r o k k o (spanische Zone): Handelsvertrags vom 1. Juni 1890.
36. M e x i c o : Handels-, Handels- und Schiffsver- trags vom 5. Dezember 1882.



37. Nicaragua: Freundschafts-, Handels-, Schiffsabstands- und Konjularvertrag vom 4. Februar 1896.  
 38. Niederlande: nebst Kolonien: Nieder-, Mittel- und Ostindien (Sumatra, Borneo, Neuguinea, Celebes, Bali), Nieder-, Westindien (Surinam und Curaçao): Handels- und Schiffsabstandsvertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und den Niederlanden vom 31. Dezember 1851. Abänderungsvertrag vom 3. Juni 1923. Zusatzvertrag vom 26. November 1925.

39. Norwegen: einsehlich. Spitzbergen: Verträge mit Preußen vom 14. März 1827 und anderen deutschen Staaten.

40. Palästina: Anwendung des Handels- und Schiffsabstandsvertrages zwischen Deutschland und Großbritannien vom 2. Dezember 1924.

41. Panama: Handels- und Schiffsabstandsvertrag vom 28. November 1927.

42. Paraguay: Meistbegünstigungsvertrag v. 21. Juli 1887.

43. Persien: Freundschafts-, Handels- und Schiffsabstandsvertrag vom 17. Februar 1829.

44. Portugal nebst Azoren, Madeira, Porto Santo, Kapverdische Inseln, Guito, Sao Tomé, Prinzipe, Angola, Maçambique, Diu, Goa, Famosa, Timor, Macao: Handelsabkommen vom 20. März 1926.

45. Rußland (Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken): Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922.

46. Salvador: Handelsvertrag vom 14. April 1908.

47. Siam: Freundschafts-, Handels- und Schiffsabstandsvertrag vom 7. April 1928.

48. Spanische Besitzungen im Golf von Guinea: Notenwechsel vom 25. Juni 1928.

49. Südafrikanische Union: Handels- und Schiffsabstandsvertrag vom 1. September 1928.

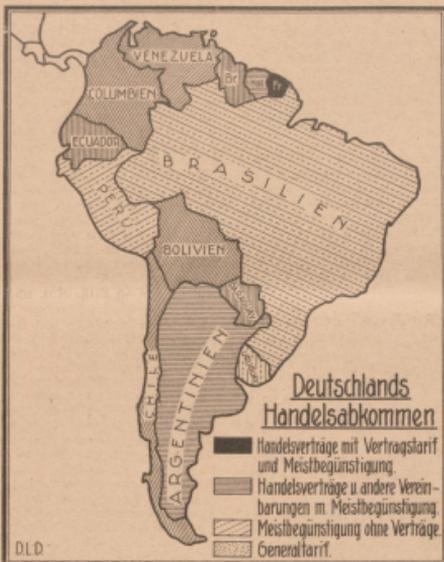
50. Tanganjika (neutrale): I. bel. Handelsabkommen vom 1. September 1928.

51. Tschetschowa: Handelsabkommen vom 29. Juni 1920 und Notenwechsel vom 15. Februar 1924.

52. Ungarn: Protokoll über Abkommen zur Regelung der beiderseitigen wirtschaftlichen Beziehungen vom 1. Juni 1920.

53. Venezuela: Freundschafts-, Handels- und Schiffsabstandsvertrag vom 26. Januar 1909.

54. Vereinigte Staaten von Amerika, einsehlich. Alaska und Hawaii, Philippinen, Porto Rico, Amerikanisch-Samosa, Guana: Freundschafts-, Handels- und Konjularvertrag vom 8. Dezember 1923.



III. Staaten, in denen deutsche Waren die Meistbegünstigung genießen, obwohl Handelsabkommen nicht bestehen.

- 55. Afghanistan.
- 56. Ägypten.
- 57. Albanien.
- 58. Brasilien.
- 59. Britisch-Indien.
- 60. Costa Rica.
- 61. Dominikanische Republik.
- 62. Irak (Mesopotamien).
- 63. Irischer Freistaat: Deutsche Waren werden wie Erzeugnisse anderer Länder behandelt, mit Ausnahme gewisser Erzeugnisse Großbritannien, Kanadas, Australiens, Neuseelands und der Südafrikanischen Union, die in Irland Zollnachlässe im Ausmaß von einem Sechstel bis zu einem Drittel der tarifmäßigen Zölle genießen.
- 64. Kuba: Deutsche Waren werden wie die Erzeugnisse anderer Länder behandelt; ausgenommen sind die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Amerika, die einen Reziprozitätsabkomm. von 20 bis 40 v. H. auf die Einfuhrzölle genießen.

- 65. Liberia.
- 66. Syrien.
- 67. Uruguay.
- 68. Peru.
- 69. Rumänien.

IV. Staaten, in denen die deutschen Waren mangels eines Abkommens den Sätzen des Generaltarifs unterworfen sind.

- 70. Australien.
- 71. Kanada.
- 72. Polen, einsehlich. Danzig, das mit Polen ein gemeinsames Zollgebiet bildet.

## Zur Zeitgeschichte

### Der Rücktritt des Kabinetts Seipel.

Am 3. April teilte Bundeskanzler Dr. Seipel in einem Ministerkate mit, daß er sich entschlossen habe, den Bundespräsidenten um die Enthebung von Amte zu ersuchen. Dr. Seipel begründete diesen Schritt mit der Entwicklung der politischen Verhältnisse der letzten Zeit, die es notwendig machen, eine von seiner Person unabhängige Klärung der innerpolitischen Konflikte Österreichs herbeizuführen. Damit war, nach der Zustimmung des Bundespräsidenten, das aus der Koalition der sogenannten bürgerlichen Parteien Deutschösterreichs gebildete fünfte Kabinett Dr. Seipels — für die politische Öffentlichkeit völlig überraschend — zurückgetreten.

Da Dr. Seipel jede weitere Einnahme an einem neuen Kabinett von vornherein ablehnte, so ist damit zu rechnen, daß er — wenigstens für die nächste Zukunft — nur mehr in seiner

Eigenschaft als Abgeordneter und Obmann der christlich-sozialen Partei an dem politischen Leben Österreichs teilnehmen wird.

Präsident Dr. Ignaz Seipel, Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, steht heute im 53. Lebensjahr. Politisch zum ersten Male trat er als Minister für soziale Fürsorge in dem im Oktober 1918 gebildeten Kabinett des Kaisers Karl unter Professor Dr. Kamnath hervor. Schon bald nach der Ausrufung der Republik war sein Einfluß in der christlich-sozialen Partei ausschlaggebend, und im Jahre 1921 trat er als Nachfolger Hausers auch formell als Obmann an die Spitze der Partei. Im Mai 1922 wurde Dr. Seipel nach dem Sturz des Kabinetts Schober, in einem Zeitpunkt, als Deutschösterreich wirtschaftlich und politisch nur einer Katastrophe fand, zum Bundeskanzler gewählt. Man sah damals nach dem Jahren des politischen Zusammenbruchs keinen Ausweg mehr. Im August 1922 mußte Dr. Seipel in London durch Österreichs Gefandten erklären lassen, daß eine weitere Entwertung der Krone zu sozialen Unruhen führen und dem Bestande Deutschösterreichs als unabhängigen Staate ein Ende bereiten müßte. Da auch dieser Versuch um eine internationale Hilfe erfolglos geblieben war, entschloß sich Dr. Seipel, Reisen nach Prag, Berlin und Verona zu unternehmen. In Verona hat Dr. Seipel auch das Projekt einer Zolle- und Währungsunion mit Italien beprochen, ein wohl in erster Linie diplomatischer Schwadzug, der die Staaten der Kleinen Entente zu einer positiven Einstellung für eine Völkerverständigung gewinnen sollte. Die Verhandlungen des Völkerverbundes führten schließlich auch zum Ziele, und



Dr. Seipel Atlantic Photo-Co.

am 4. Oktober 1922 konnte Dr. Seipel die Protokolle über die Sanierung Deutschösterreichs unterzeichnen. Österreich erhielt eine stabile Währung und konnte das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherstellen.

Eine Folge dieser Sanierung war die Zusammenlegung der Ministerien, was im April 1923 die Demission und Wiederwahl des Kabinetts Dr. Seipel notwendig machte. Nach den im Oktober 1923 fallenden Neuwahlen in den Nationalrat erfolgte abermals die Demission des Kabinetts, und im November wurde Dr. Seipel zum dritten Male zum Bundeskanzler gewählt. Ein Jahr später, im November 1924, trat er wegen eines Eisenbahnerstreikes und wegen Differenzen mit Kärntnerretreern zurück. Ihm folgte ein Kabinett Ramek. In die dritte Amtszeit Dr. Seipels war das Altentat gefallen, das am 1. Juni 1924 auf dem Wiener Südbahnhof gegen ihn ausgestellt wurde. Dr. Seipel wurde durch mehrere Diffidyllschüsse schwer verletzt, und erst nach vielen Wochen gelang es, seine Gesundheit wieder voll herzustellen.

Nach dem Abtritt des Kabinetts Ramek wurde Dr. Seipel im Oktober 1926 ein viertes und nach den Neuwahlen vom 24. April 1927 sein fünftes Kabinett. In diesen beiden letzten Regierungserleben wurden die Alters- und Invaliditätsversicherung, die Schutzreform, der Zolltarif und viele andere handelspolitische Vorlagen, das Jugendberufrecht, die Kambdbeiterversicherung, die Novelle über die Abgabenteilung und verschiedene andere geschaffen. Ueberliefert blieben die sogenannten Grundgesetze und vor allem das in Österreich wirtschaftlich und sozial so bedeutende Minderrecht, dessen Reform wohl eine der größten Aufgaben der neuen Regierung sein wird.

### Neue Ostpreußenhilfe von Reich und Preußen.

Seit jeher auf die besondere Fürsorge für die abgegrenzte Provinz Ostpreußen bedacht, haben Reich und Staat neben zu einer neuen umfassenden Hilfsaktion für die leidende Provinz Ostpreußen ausgetobt. Die Notlage aus dieser Provinz selbst, die Erhebungen des Enqueteausschusses des Reichswirtschaftsrates und die Studien der Preußenhilfe hatten gezeigt, daß es nicht auf Einzelproben beschränkt, sondern allgemeine wirtschaftliche Krise vorhanden war und daß darum auch nicht vereinzelte Hilfsmassnahmen, sondern allein eine systematische Aktion in Gang gebracht werden mußte. Unter diesem Gesichtspunkte hat nunmehr auch die Reichsregierung auf die besondere Initiative des Reichsernährungsministers Dietrich dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen vorgelegt, das auf Grund der dortigen genauen Erhebungen organisch die bereits früher eingeleitete Ostpreußenhilfe fortsetzt und darüber hinaus auf den Hauptgebieten des wirtschaftlichen Lebens eine möglichst durchgreifende Sanierung erreichen soll.

In die Zukunft genommene Hilfsmassnahmen erfordern sich vorwiegend auf eine Behebung der landwirtschaftlichen Not, und zwar in der Erzeugung, daß Hilfsmassnahmen zur Erleichterung der Wirtschaftslage grundsätzlich bei diesen Schlüsselgewerke der ostpreußischen Wirtschaft, von dem die gesamte übrige Wirtschaft entscheidend abhängig ist, einzusetzen haben. Die Richtung, nach der unter diesem Gesichtspunkte die Hilfsmassnahmen wirken sollen, ist hierbei in vierfacher Weise bestimmt. Der Gesetzentwurf sieht einmal zur Senkung der Ausgaben Seite des Landwirtschafts eine weitreichende Kassenlenkung vor, er stellt dann die Notwendigkeit der Stabilisierung, sowohl der Währungs- als auch der Kreditmassnahmen zur Fortsetzung der im Vorjahre eingeleiteten Entschuldungsaktion in Aussicht und trifft schließlich auch fürsorge für die Gewehr einer erforderlichen und zweckentsprechenden Kredit- und Grundkreditregulierung.

Im einzelnen, um über das Maß der finanziellen Hilfe und die speziell zu erwartenden Massnahmen zu unterrichten, ist nun im Rahmen dieser drei Richtungen folgendes vorgegeben:

Die Kassenlenkung erfährt sich zunächst einmal auf einen Erlah der Rentenzinsanktionen, die für die drei folgenden Jahre auf Reichsmittel übernommen werden sollen. Ausgedehnt wird ein Zufuß von rund 7 Millionen RM, ähnlich als Zuschuß für die Kommunalhaushalte in Aussicht genommen. Zur Erleichterung der den Güterernehmer haftenden Krediten war durch die bisherige Ostpreußenhilfe ein Betrag von 10 Mill. RM zur Verfügung gestellt worden. Der Gesetzentwurf sieht die Wiederholung dieser Massnahmen für die folgenden drei Jahre vor, um eine Weiterführung der Kreditlenkungsaktion zu ermöglichen. Hierzu soll alsdann noch ein Jahresbetrag von 300000 RM für die Senkung der Schiffahrtsabgaben auf dem Königsberger Seefahrt treten.

Weit über den Rahmen der bisherigen Ostpreußenhilfe hinausgreifend, stellen sich die Maßnahmen zum Anzeugs der Kredit- und Grundkreditregulierung dar. Die Betriebe, die infolge ihrer Überforderung besonders gefährdet sind, veranlassen nicht nur einen überhöhten Verlust an volkswirtschaftlicher Produktionskraft bei Schuldner und Gläubiger, sie fällen darüber hinaus auch den Bestand der gefunden oder noch gefundenen Betriebe in

Frage, indem sie den Gütermarkt erschüttern, das Bodenpreinsniveau untergraben und die Grundlagen des Real- und Personalkredits der Landwirtschaft und darüber hinaus der gesamten Wirtschaft ins Wanken bringen. Es ermahnt daher die Aufgabe, die Möglichkeit eines organisierten Ankaufs der gefährdeten Grundstücke zu schaffen, um einem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gebotenen panikartigen Zerfall der Güterpreise auf einer fortschreitenden Devaluierung Einhalt zu tun. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, 20 Mill. RM. aus dem allgemeinen Reichsleistungswirtschaftskredit insbesondere für die Befriedung Ostpreußens abzugeben und außerdem der preis. Landesregierung in Mill. RM. zur Verfügung in der Neufestlegung die der Anzeugsfestlegung zu überweisen.

Zur Durchführung einer systematischen Hilfe muß alsdann organisch zu den Massnahmen für den Erwerb der hoffnungslos überforderten oder aus sonstigen Gründen in der Hand ihrer bisherigen Besitzer nicht mehr sanierungsfähigen Betriebe eine Fortsetzung der im vorigen Jahre eingeleiteten Kreditaktion treten, die die Aufgabe hat, den noch sanierungsfähigen Besitz wieder rentabel zu gestalten und in der Hand der bodenständig unabhängigen Bevölkerung zu belassen. Der Gesetzentwurf sieht hier zur Durchführung der Umschuldung die Zusage von 4 Mill. RM. an die Ostpreußische Kassenbank zum Zwecke des Kausausgleichs von etwa 40 Mill. Goldmarktschulden vor, wodurch die dringenden Anträge auf erfüllbare Kredite befriedigt werden könnten. Weiterhin trifft der Gesetzentwurf Massnahmen zur Gewährung von Umschuldungskredit in Höhe von 62 Mill. RM., indem der Reichsfinanzminister in ihm ermächtigt wird, eine Garantie für einen Anleihe von 50 Mill. RM. und für 12 Mill. RM. Kredite zu übernehmen. Schließlich werden zur Veranschlagung von billigen Darlehen an die mittleren und kleineren industriellen Betriebe und an das Handwerk 1 Mill. RM. Kausausgleichszufuß zur Verfügung gestellt, die die Zusage von 10 Mill. Goldmarktschuldenobligationen gestatten sollen.

Als letztes Glied in der Kette der fürsorgemassnahmen ist nun noch an eine Kredit- und Grundkreditregulierung für die beträchtliche Zahl von notleidenden Betrieben gedacht, die von der Umschuldung wegen ihrer fortgeschrittenen Verfallung nicht erfaßt werden können, und für die auch ein Anlauf durch die Ankaufstelle nicht in Betracht kommt. Sich selbst überlassen, würde ein großer Teil von ihnen zum Erliegen kommen und damit zur fortwährenden Entloerung des platten Landes, sowie zu schweren Verlusten für die Gläubigerkreise, insbesondere auch für die Genossenschaftlichen führen. Der Gesetzentwurf sieht auch hier eine Ermächtigung an den Reichsfinanzminister vor, zur Erleichterung der Beschaffung von Kreditmitteln in Höhe von 17,5 Mill. RM. die Garantie zu übernehmen; außerdem sollen ein Reichszufuß zur Zinsbefreiung bis zum Betrage von 1,5 Mill. RM. und Zuschüsse im Gesamtbetrag von 8 Mill. RM. zur Erleichterung der Kreditgewährung an landwirtschaftliche Pächter, kleine Besitzer, Binnenschiffer und zur Erhöhung des Betriebserhaltungsfonds bereitgestellt werden.

Um ein rationelles Verfahren gerade bei Ausübung der Kredit- und Grundkreditregulierung zu sichern, ist die Befehlsmacht eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestattetem Komitee s v o r z u sehen. Es hat dafür zu sorgen, daß die Ankaufstätigkeit der verschiedenen ankaufenden Stellen unter Beachtung einheitlicher Grundregeln erfolgt, und überhaupt in jeder Weise als Vermittler zwischen Schuldner und Gläubiger zu wirken.

Es darf abschließend noch darauf hingewiesen werden, daß ausserhalb der eben geschilderten Massnahmen auch noch die Preußenhilfe Regierung ihrerseits besondere Hilfsmassnahmen trotz der bedrängten Lage der Staatsfinanzen vorgehen hat. Preußen wird für das Rechnungsjahr 1929 für Ostpreußen eine Erhöhung der Dotationsrente um 2 Mill. RM. und eine Erhöhung des Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer ebenfalls um 2 Mill. RM. vornehmen, ferner ist auch eine Erleichterung der Grundvermögenssteuer und eine Erhöhung der Erzeugnisaufschüsse für Volksschulen in beträchtlichem Umfang vorgesehen.

Man darf danach wohl sagen, daß Ostpreußen noch niemals in der vergangenen Zeit Gegenstand einer so willigen und so umfassenden staatlichen Fürsorge gewesen ist, und daß Reichs- und Staatsregierung in vollem Umfang sich zu ihrer Verantwortung für die abgegrenzte Provinz durch die Tat bekannt haben.

### Der deutsche Anteil an der amerikanischen Einwanderung.

Anfangs des langwierigen Streites um die Einwandererquote, die im Widerspruch mit dem Willen des neuen Präsidenten in den Vereinigten Staaten beschlossen worden ist, mag noch einmal unterfucht werden, was unser Anteil die kurzfristige Einwanderung an dem Aufschwung der nordamerikanischen Wirtschaft gehabt hat. Es ist in weitesten deutschen Kreisen durchaus nicht bekannt, daß ja durch ein Jahrhundert die U. S. A. aus feineren anderen sande so zahlreiche Einwanderer bezogen haben wie eben aus Deutschland. Die englische Sprache und der englische Einfluss in der wirtschaftlichen Oberfläch

des Landes tauschen ein „Anglo-Amerikanerum“ vor, wo tatsächlich die Zahl der im Laufe der Zeit eingewanderten Deutschen weit größer war als die der Ungelährten.

Eine amtliche Einwanderungsstatistik mit Unterscheidung der Herkunftsländer gibt es in den U. S. A. seit 1821. Ihre Zahlen sind außerordentlich beachtenswert. Allerdings ergeben auch sie keine einwandfreie Auffklärung über die eigentliche Stammeszugehörigkeit oder die Muttersprache der Einwanderer, zumal beispielsweise die Einwanderung aus Österreich-Ungarn nicht erkennen läßt, wieviel Deutsche, Tschechen, Polen, Ungarn usw. sie umfaßt. Auch aus England kamen erst recht keineswegs nur lauter reine Briten, sondern sehr viel durchgewanderte Deutsche, Polen, Russen usw. Darauf wird noch näher eingegangen sein. Vorweg ist nur festzuhalten, daß die Einwanderung aus Irland selbstverständlich scharf zu scheiden ist von der aus England, da die auswandernden Iren in scharfer politischer Gegensatz zu den Engländern standen, deren Politik sie von der heimischen Scholle in oft sehr großen Mengen vertrieben.

In ganz großen Zügen haben wir zunächst aus der Statistik für die Zeit von 1821 bis zum letzten vollen Vorkriegsjahr, also 1913, folgende Hauptzahlen herauszugreifen: Es kamen in diesem Zeitraum aus

	Millionen	v. H.
Deutschland . . . . .	5,48	17
Irland . . . . .	4,08	13
Großbritannien . . . . .	4,04	13
Österreich-Ungarn . . . . .	3,77	12
Italien . . . . .	3,70	12
Rußland . . . . .	3,13	10

Der Anteil der deutschen Einwanderung war früher noch viel hervorreichender gewesen und hatte nachgelassen, als das starke wirtschaftliche Aufblühen Deutschlands die besonders zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts enorm anwachsende deutsche Auswanderung allgemein auf ein ganz geringes Maß herabsinken ließ. Für die Blutzugehörigkeit der Bevölkerungsteile in den U. S. A. ist es interessant, daß in der Zeit von 1821—1885 die Einwanderung aus Deutschland rund 30 v. H. der Gesamteinwanderung ausmachte, wobei noch der in der Regel besonders große Kinderreichtum dieser Einwanderer zu berücksichtigen ist. Aus Irland stammten in jenem Zeitraum 25 v. H., aus England-Schottland nur 18 v. H. der Einwanderer.

Verlust man sich jene Periode eine Scheidung zwischen Angelsachsen, Iren, Skandinaviern, Slaven und Romanen, so kößt man auf das Hindernis Österreich-Ungarn, dessen Stämme in dieser Statistik nicht zu scheiden sind. Auch bleibt der eigentliche Ursprung eines großen Teils der damals über England gekommenen Einwanderer unbestimmbar. Wir können daher nur die folgenden Anhaltspunkte verzeichnen:

Land	Millionen	v. H.	etwa
Deutschland . . . . .	4,05	30	
Skandinavien . . . . .	0,68	3	
Schweiz . . . . .	0,14	1	58
Dänemark . . . . .	0,10	1	
Österreich-Ungarn . . . . .	0,24	2	
Rußland . . . . .	0,15	1	2
Italien . . . . .	0,03	—	
Frankreich . . . . .	0,54	3	
Italien . . . . .	0,20	1	4
Irland . . . . .	3,19	23	25
Großbritannien . . . . .	2,29	18	?

Außereuropäischen Ursprungs waren 1821—1885 etwa 290 000 Chinesen und 50 000 Japaner. Aus Kanada kamen damals bereits 10,5 Millionen = 8 v. H., deren Aufstellung in europäische Herkunftsländer wiederum nicht möglich ist.

Nun zu den „Engländern“. Betrachtet man die Wanderungstatistik in England selbst, so muß man erkennen, daß England ein großes Sammelbecken für die selbsteuropäische Auswanderung, eine Art „Vorhmeltegel“ ist, in dem die Anglisierung dieser Europa beginnt, die dann größtenteils nach kürzerer oder längerer Zeit weiterwandern über den großen Ozean und drüben als Einwanderer aus England verbucht werden oder mindestens in früherer Zeit verbucht wurden. In den letzten Vorkriegsjahren wanderten durchschnittlich in das Vereinigte Königreich jährlich 250 000—350 000 Personen ein. Etwa 200 000 fremde wanderten aus England zu gleicher Zeit aus, und zwar in der Hauptsache nach den U. S. A. Von den 500 000 Engländern, die 1912 auswanderten, ging nur der fünfte Teil nach den U. S. A. Aus diesen Beispielen kann man schließen, daß die amerikanische Einwanderungstatistik vor dem Kriege viele Slaven und Germanen des Festlandes unter den Einwanderern aus England gebucht hat.

Endlich wäre zu erwähnen, daß die letzte „Fremden“-Statistik der U. S. A. in der Vorkriegszeit, die von 1910, insgesamt 13,5 Mil-

tionen Fremde verzeichnete, die nach dem Geburtsland geschieden waren. Davon entfielen auf

Deutschland . . . . .	2,50	Millionen
Rußland . . . . .	1,60	„
Irland . . . . .	1,35	„
Italien . . . . .	1,24	„
Österreich . . . . .	1,17	„
Skandinavien . . . . .	1,07	„
England . . . . .	0,88	„
Frz. Kanada . . . . .	0,82	„
Frankr. Kanada . . . . .	0,59	„
Ungarn . . . . .	0,50	„

In der Kriegs- und Nachkriegszeit hat das Bild der amerikanischen Einwanderung große Veränderungen erfahren. Das Land, das sein Aufblühen einer an derhalbhundertjährigen internationalen Freizügigkeit verdankt, ist zu einer scharfen Reglementierung der Einwanderung übergegangen. In Ermangelung ausreichenden natürlichen Volkswachstums ist es allerdings immer noch auf einen starken Zustrom fremder Arbeitskräfte angewiesen, wenn es die Möglichkeiten fortwährenden wirtschaftlichen Aufstiegs nutzen will. Aber es sucht nicht etwa billige und anpruchshafte Arbeitskräfte, sondern kaufkräftige Arbeiter des Inlandmarktes und geschulte Förderer der Produktion, die den Lebensstandard nicht herabdrücken. Dabei haben die U. S. A. schon vor dem Kriege Mittellose und Inappablen abgelehnt. Durchaus unwillkommen war ihnen der Wandel der Periode 1886—1913 gegenüber 1821—1881 mit dem Abflauen der mittel-, nord- und westeuropäischen Einwanderung zugunsten der ost-, süd- und südeuropäischen. Nach dem Kriege wurde eine Quotifizierung notwendig, die politisch zwar nicht unbeeinflusst blieb, aber doch wesentlich geleitet war von dem zukunfts-wirtschaftlichen Gesichtspunkt grundsätzlicher Begünstigung der Einwanderung aus Ländern mit hoher Volksebildung und gehobener Lebenshaltung. Unter Berücksichtigung der älteren Einwanderungszahlen fielen die weitaus höchsten Quoten in den letzten Jahren oben an Deutschland, England und Irland, im Vergleich zu ihrer Volkszahl auch sehr hohe Quoten an Schweden und Norwegen. Jetzt aber hat der Senat die deutsche und die irische Quote tief herabgedrückt und dafür die englische wesentlich erhöht, so daß die englisch-schottische Quote die deutsche und irische zusammen weit übersteifen soll. (Einwanderungsquote 1926 für Deutschland rund 31 000, Irland 29 000, Großbritannien 34 000 — jetzt: Großbritannien 66 000, Deutschland 25 000, Irland 18 000.) Die neue englische Quote geht weit über das normale Maß wirtschaftlicher Einwanderung hinaus — würde also doch wieder auf die bunten Bestandteile des anfließenden „Vorhmeltegels“ zurückgreifen.

Bei häufiger Beschränkung der europäischen Einwanderung mußte sich eine auffällige Wandlung dadurch, daß die amerikanische Einwanderung des Übergewicht zu gewinnen beginnt: Im Jahre 1926 verzeichnete die U. S. A. unter 356 000 Einwanderern

166 000 aus Amerika,
165 000 aus Europa,
4 000 aus Asien.

Nach „nördlicher Zugehörigkeit“ waren in runden Tausend

60 Mexikaner,	30 Skandinavier,
59 Deutsche,	14 Italiener,
46 Iren,	11 Juden,
43 Engländer,	4 Polen,
28 Schotten,	5 Niederländer
22 Franzosen,	und Slaven.

Hält man dagegen, daß nur 55 000 Einwanderer aus England und Schottland, 50 000 aus Deutschland, 4000 aus Frankreich, aber 8000 aus Polen und gar 96 000 aus Kanada kamen, so erkennt man, wie stark das Bild durch die „amerikanische“ Einwanderung gefärbt wird, wie wenig Herkunftsländ und Stammeszugehörigkeit sich beden. Bestehen aber bleibt auf alle Fälle ein außerordentlich bedeutender, die gemeinlich herrschenden Anschauungen noch sehr weit übertreffender Anteil von Abkömmlingen der deutschen Völkse am wirtschaftlichen Aufbau der U. S. A. Dr. U r i c h t e r D i g.

## Neuwahlen in Estland.

Anfang Mai finden in Estland Neuwahlen in die Staatsversammlung statt, durch die sich weitere drei Jahre die Zusammenlegung des estländischen Parlamentes bestimmt werden soll. Gegenüber früheren Wahlen ist diesmal die Zahl der Parteien wesentlich geringer geworden, ein Anzeichen, das zweifellos einen Gesundheitsprognostik anzeigt. Diesmal treten nur elf Parteien den Wahlkampf an, während es bei der Wahl zur ersten Staatsversammlung 34 waren, bei der zweiten 26 und bei der dritten 14. Der Schwund der kleinste Parteien erklärt sich wohl hauptsächlich aus der Bestimmung, daß jede Partei eine Kautions von 50 000 est. Mark stellen muß. Die Zusammensetzung der einzelnen in Frage kommenden Parteien für die diesmögliche Wahl ist in der Hauptsache von wirtschaftspolitischen Erwägungen beeinflusst. So gibt es eine



Impressionismus über das Malerische hinaus. Auch für die Bildauer, soweit sie nicht vom alten Kunstgerüst zerbröckelt oder die übliche Denkmalerfabrikation betreiben, schiebt die Auflockerung, Auflösung der Form das Gegebene zu fern. Robins Beispiel wirkte allenthalben. Die Skizze erschien als Endziel möglicher Gestaltung.

Es ist für den 1854 in der Reichshauptstadt geborenen, aus einer pommerischen Familie stammenden Max Kruse charakteristisch,

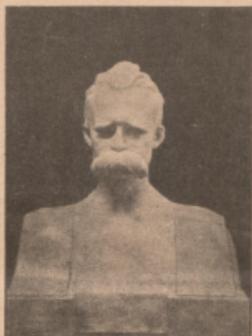


Max-Kruse (Berlin, Dillhoffaport)

dass er der Auflockerung des nicht selten von Werner allgemäsig im benutzten Berliner Kunstbetrieb der nachfolgenden Jahre drohenden Reinhold Begas, in sein Atelier einzutreten, widerstand. Eine früh erwachte Liebe zum Handwerklichen, zum Material, zum Lebenshaften brachte den jungen Künstler zu Schaper, dessen Art noch mit dem feinen Klassizismus der Rauchschule zusammenhing. Zwei Jahre war er dort, als der „Marathonläufer“ entfiel, der trotz Staatsanfang und Medaille noch nicht der eigenen Kräfte war. Ein Übergangswerk aus das seinem Vater auf dem Jerusalemer Friedhof errichtete große Grabmonument. Nachklang eines beglückten römischen Aufenthaltes, von fern an die „Pieta“ des Michelangelo erinnernd. Mandarini wurde nebenher betrieben, nur kein Weg beschritten, der zu öffentlichen Aufträgen geführt hätte, auf die ein Bildbauer, der per Gesetz kommen will, kaum verzichten kann.

Die fernere Entwicklung Kruses, der kein Effektiv war, immer je nach das Antippen an deutsche Kunsttradition gesucht hat, in der er den natürlichen Nährboden für alles Neue sah, war folgerichtig, durfte aber, wie die Dinge damals lagen, kaum auf Erfolg rechnen. Triff schon das, was Friedrich Nießche von den guten Künstlern sagt, sie seien alle Einflüßler und „außer der Zeit“, auf die Plastik in erhöhtem Maße zu, hat es ein Angehöriger jenes

norddeutschen, grüblerisch gerichteten Menschenschlags, der sich nicht leicht hingibt, jene Konzeptionen macht, dessen Sache niemals das fröhliche Dahinwandeln über Tiefen gewesen ist, besonders schwer. Zwar fand der Künstler mit seiner Holzpflasterei nicht nur einen Zusammenhang mit verlorengegangenen deutschen Kunstschaffern. Er hat auch aus diesem Material, das in der Bearbeitung und Lösung äußerst charakteristische Wirkungen zuläßt, vieles ge-



Friedrich Nießche (Marmor)

schaffen, was wieder den Boden für eine Tradition bereiten könnte. Die schöne Pflasterei in der Nationalgalerie und der „Liebermann“ der Hamburger Kunsthalle gehören hierzu wie auch die Gruppe „Junge Liebe“, die Büsten von Friedrich Dernburg, Leistikow, dem jungen Hauptmann und manch andere Werke, die sich in Privatbesitz versteckt haben oder im Museum zu finden. Jedoch alle diese, zum Teil nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr zugänglichen Schöpfungen sind kaum nach Verdienst bekanntgeworden. Von den Marmorwerken der reinen Zeit seien der „Jbsen“ der Berliner Kammer-

spiele, der noch nach dem Beben entstandene „Nießche“ und die lebensergroße Statue der „Persephone“ im Garten der Villa Ardenburg in Danzig hervorzuheben. Es paßt auf zu dem Wesen dieses Künstlers, daß sich sein Schaffen nicht in der handwerklich-künstlerischen Gestaltungskraft auf dem Gebiete der Plastik erschöpfte. Als Mitbegründer der Berliner Sezession, als Erfinder einer Maschine, die Skulpturen kopieren, vergrößern und verkleinern kann, auch als Schriftsteller hat er anregend und fördernd gewirkt. Von Max Kruse kamen auch jene ersten plastischen Dekorationen, besonders die zur „Salome“, mit denen Reinhardt seinerzeit im Deutschen Theater Erfolge hatte, die für die weitere Ausgestaltung des modernen Bühnenbildes richtunggebend geblieben sind. Hans Zed.

## Blick in die Bücher

**Sprachenatlas der Grenzgebiete des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925.** Bearbeitet im Preussischen Statistischen Landesamt; herausgegeben von der Reichsgemeinschaft für Heimadient. Zweite Begleitsschrift: Die fremdsprachige Bevölkerung in den Grenzgebieten des Deutschen Reiches. Von Dr. Karl Keller. Oberregierungsamt im Preussischen Statistischen Landesamt. Zentralverlag G. m. b. H. Berlin, 1929.

Der Entsch der preussischen Regierung über die Einrichtung von Minderheitsschulen in den gemischtsprachigen Gebieten und die Verhandlungen im Senfer Völkerratsrat, in den ersten Märztagen dieses Jahres, haben das Interesse der breiten Öffentlichkeit wieder einmal auf die Minderheitsfragen gelenkt. In diesem Augenblicke verdient deshalb ein Werk besondere Beachtung, das die Verbreitung der in Deutschland ansässigen Minderheiten kartographisch darzustellen will, eine Arbeit, die in dieser Form bisher noch nicht unternommen worden ist. Auf Grund der Ergebnisse der letzten amtlichen Volkszählung vom 16. Juni 1925, bei der die Muttersprache der gesamten Volksbevölkerung in Verbindung mit der Reichszentrale für Heimadient für die einzelnen Kreise Oberschlesiens, der Grenzmark, von Ostpreußen und Schleswig-Holstein die Zusammenfassung ihrer Einwohner nach der sprachlichen Zugehörigkeit in mehreren großen Kartenblättern dargestellt. Die Karten zeigen deutlich den deutschen Charakter dieser vielfach auch heute noch von unseren ehemaligen Gegnern beherrschten Gebiete; denn auch dort, wo — wie in Oberschlesien und Masuren — in einzelnen Gegenden neben dem Deutschen noch von zahlreichen Personen eine fremde Sprache als Muttersprache angegeben wurde, ist die Gesinnung der einheimischen Bevölkerung durchaus deutsch. Das haben nicht nur die Abhimmungen von 1920 und 1922 gezeigt, sondern es beweisen dies wiederum von neuem die Ergebnisse der Wahlen zur Preussischen Landtag, bei denen die für eine Minderheitspartei abgegebenen Stimmen weit hinter dem Anteil der fremdsprachigen an der Gesamtbevölkerung

zurückblieben. Mit Recht sind daher dem Atlas auch drei Karten über die Ergebnisse der Landtagswahlen in Oberschlesien 1924 und 1928 sowie im Regierungsbezirk Allenstein 1928 beigelegt worden. Ergänzt wird das Werk noch durch zwei weitere Karten über die Sprachverhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in den Kreisen Eupen und Malmedy. Die letztgenannte Karte, die als einzige ein von Deutschland abgetrenntes Gebiet darstellt, beweist, wie wenig bei der Festlegung der neuen Grenzen im Versailleser Vertrag auf die sprachliche Zugehörigkeit der Bevölkerung Rücksicht genommen worden ist.

Eine eingehende Beschreibung aller Karten gibt die Begleitsschrift von Oberregierungsrat Dr. Keller. Der Beschreibung geht voran eine Darstellung der Verhandlungen in Versailles, die zu der Festlegung der gegenwärtigen Grenzen des Deutschen Reiches geführt haben. Der Verfasser fügt sich dabei u. a. nicht nur auf die in Deutschland bereits bekannten Elemente von Dillon, Hitt und Carlsen, sondern auch auf die nur in polnischer Sprache vorliegenden und daher wenig bekannten Erinnerungen von Dmowski und Sosnowski. Ein Anhang zur Begleitsschrift enthält in tabellarischer Form die zahlenmäßigen Unterlagen für die kartographische Darstellung. Dr. Heinel.

**Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen.** Nach amtlichem Material. Berlin 1929. Zentralverlag, 2,50 M.

Es ist längst der Wunsch aller interessierten Kreise gewesen, über den heutigen Stand der Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen einen kurzen, zuverlässigen Führer zu haben. Das die vorliegende Broschüre in dieser Beziehung über die preussischen Universitäten in den letzten zehn Jahren, über Wissenschaft und Leben, über die Studenten, über das höhere Schulwesen im allgemeinen, über das höhere Mädchenschulwesen, über die mittleren Schulen, über die Volksschulunterhaltung, über die neue Lehrerbildung, über freie Volksbildung, über Kunstverwertung (in den sieben Abschnitten: Kunsthochschulen, Museen, staatliche Schlösser und Gärten, Theater, Film und Rundfunk, Denkmalpflege, Natur-

denkmalspflege, über Staat und Kirche, über die Hochschule für Leibeshilfen in Spandau in gedrückter Kürze bietet, dürfte diese Mischung reiflos erfüllen.

Die Hauptkritik, die für die Pflege aller dieser Gebiete maßgebend sind, bietet die neun Selten umfassende Einleitung des Kultusministers Dr. Becker über „Aufgaben preussischer Kulturpolitik“. Sie lassen sich in drei kurzen Formeln zusammenfassen: Aufrechterhaltung der Höhenlage unserer nationalen Bildung, Pflege und Förderung des republikanischen Staatsgedankens, Einführung einer allgemeinen Planmäßigkeit, die an Stelle eines gewissen Opportunismus früherer Zeiten, also eines großen Plans treten läßt. Der Reformbedürftigkeit gerade der erzieherischen Seite des Schulwesens, z. B. in der Frage der Behandlung des Sexuallebens der Jugendlichen, wird dabei besondere Bedeutung beigemessen und mit Recht darauf hingewiesen, daß die Pädagogik von heute in allen irgendwie beachtlichen Richtungen von einem erzieherischen Pathos erfüllt ist, das eine erzieherische Einseitigkeit der Schulreform ohne weiteres ermöglicht. Erfolgreich ist, daß auch die Bedeutung des Christentums für die Erhaltung der sittlichen Gesundheit der Jugend durchaus anerkannt wird.

Wenn es auch nicht möglich ist, hier auf irgendwelche Einzelheiten aus dem reichen Inhalt dieses Büchleins einzugehen, so darf doch darauf hingewiesen werden, daß vor allem auch die statistischen Tabellen über Studenten und Dozenten der Universitäten und Technischen Hochschulen seit 1910 (nur diese gehören zum

Bereich des preussischen Unterrichtsministeriums), über die öffentlichen höheren Mädchenschulen und über Lehrer und Schülerinnen von 1912—27, sowie über die Volksschulen, ihre Lehrer und Schüler von 1911—27, liberum infansitum sind, namentlich für den, der sich mit einem Griff über diese Materie unterrichten will. Auch die beigefügten einprägen graphischen Darstellungen dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Koloff.

Hermann Sörgel: *Verirrungen und Meerwälderheiten im Bauen und Wohnen*. Mit 85 Abbildungen. J. M. Gebhardt Verlag Leipzig, 93 Seiten.

Eine liberum interessante Schrift. Mit treffenden Gegenüberstellungen von richtig und falsch gemachter Architektur. Die Gefahr des modernen Hausbaus liegt nach der Ansicht des Verfassers in der Romantik, dem Hängenbleiben am Veralteten, zum ändern in der übertriebenen Neigung zum unbedingten Modernen und Technischen. Die Wahrheit liegt bekanntlich in der Mitte. Der Architekt soll Häuser schaffen, die zu den Menschen passen. Der moderne Mensch ist kein Weidermeier mehr, er ist aber auch keine Maschine. Doch seine, wie wir vorfindet, hinzuzufügen wollen. Daraus ergibt sich von selbst, wie der neue Baustil sein soll. Er hat sich noch immer der Kampfhaft anzuweisen, voll nicht ins Bizarre verfallen und dem Menschen ein Heim bieten. Über wenn die Menschen heimatlos geworden sind? (Dieser Einwand soll aber nicht den Schranken zugute kommen.)

## Architektur als Gestaltung

Poelzig ist als Architekt aufgewachsen zwischen zwei Generationen: der des Jugendstils, die um die Jahrhundertwende baute, und der der „neuen Sachlichkeit“, die dem verarmten Deutschland der Nachkriegszeit mit dem geringst möglichen Aufwand an Mitteln die Zweckbauten zu schaffen hat.

Im 1900 war Poelzig noch der Studienzeit an der Charlottenburger Hochschule und der praktischen Ausbildung im Baubetrieb gerade Lehrer an der Breslauer Kunstakademie geworden. Und nach dem Krieg, als die jungen Architekten von utopischer Baukunst: „Sternöden“ u/w. schwärmten, bis die nüchternen Wirklichkeit sie zur Sachlichkeit zwang, war er — damals Stadtbaumeister in Dresden — schon zu sehr ausgereifte Persönlichkeit, um noch den Schlagworten der Programmatiker zu erliegen. Ein Werk, das da fand und das gerade

auch der jungen Architektenschaft wert war, hatte er bereits hinter sich. War sich bewußt auch der Verantwortung vor der Allgemeinheit und vor einem Meister, das ihm weniger Beruf denn Kampf war. Die heutige Parole der Sachlichkeit war ihm übrigens nichts Neues, nur so gerade das, was die Architektur-Erneuerer dem jungen, werdenden Poelzig zu geben hatten. Denn das war ja damals schon die Forderung, wenn man auch beim Bauen selbst noch so manchem Tertium veries. Man wollte nicht gefälliger Kunstform, zu der der Historismus des 19. Jahrhunderts geführt hatte, Vernunft. Das Haus sollte nicht mehr in dem bisherigen Sinne „Architektur“ sein, wozu er gemeinhin „fassadenarchitektur“ gemeint war, man wollte einfach, zweckmäßig, vernünftig bauen. Gesichtspunkt vor der: alles vermeiden, was nicht logisch und nützlich, bequem und brauchbar, bequem und materialgerecht wäre. Bei der Aufstellung des Geländes sollten auschlaggebend sein Licht, Luft- und Verkehrsverhältnisse. Im Innern ging man aus vom Wohn- und Gebrauchszweck, der so klar und zweckmäßig wie möglich organisiert werden sollte. Der Bau selbst, im Innern wie im Außen, sollte im Grunde nur die Umkleidung dieses organisierten Wohnbetriebs sein. Man sprach weniger von Form als von

Zum 60. Geburtstag von Hans Poelzig, 30. April.

Ethik. Es war — zunächst wenigstens — eine Sache des Anstands, so zu wohnen und so zu bauen, eine Sache der anfänglichen Begegnung. Gewissermaßen eine Art architektonischer Hygiene. Das Baugeschwebe war von der Pest der Stilarchitektur befallen worden, jetzt galt es, für Sauberkeit zu sorgen. Man schritt, wenn ich so sagen darf, zu einer ästhetischen Desinfektion. Ein negatives Prinzip, das nicht eigentlich Baukunst war und auch nicht zur Baukunst führen konnte.

Diesem, für den Durchschnitt, der in den neuen Wohnorten und an großstädtischen Mietwohnstraßen dutzend- und hundertweise aufgeführt wurde.

Neben Olbrich in Darmstadt, Otto Wagner und Hoffmann in Wien, Paulsen und Niemeischild in München, Endell in Berlin war der eigentliche Schrittmacher van der Velde. Der allem auch durch seine Schriften. Die „Kunstgewerblichen Leinwandentwürfe“ wurden fast zu einer Hauspoesie der neuen Bewegung. Van der Velde sah auch schon weiter und wollte mehr; er sprach von der Form. Er vermischt auf die Ingenieurmform als die reinste Verkörperung der Sachlichkeit. Er öffnete uns — damals, um 1900 schon — die Augen für die unerkannten Schönheiten eines Eisenbaus, einer Werkzeugmaschine, eines Schiffbaus. Als „Yachting style“ soll der alle Concours schon seine Absichten charakterisiert haben. Man begann „technische Schönheit“ zu sehen und zu suchen.

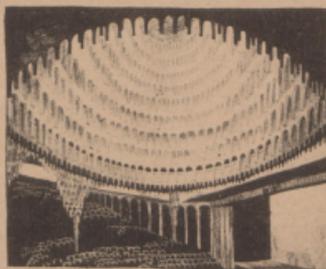
Je weiter man aber dem Problem nachging, je mehr man die Möglichkeiten zu überhauen begann, um so mehr meldeten sich doch auch gewisse Zweifel. Technik und Konstruktion hatten ihren Stil, führten zu einem Stil, aber war das allein schon Kunst? Es kam doch wohl nicht nur auf die neue technische Konstruktion, sondern auf den neuen Geist an. Man sagte: das Mittelhende an einer gotischen Kathedrale ist nicht nur die Konstruktionsform, es ist noch etwas da: eine grandiose Mühe, ein Übermaß an Geist, an Kraft, an Wärme und sinnlicher Fülle. . . . Dieses Geistige und Musikalische, das ist das Künstlerische.

Das ist recht eigentlich die innere Entwidlung, die Poelzig durchgemacht hatte, als die Forderung nach der „neuen Sachlichkeit“ aufkam. Die Sachlichkeit war auch seine ethische Forderung. Darin beruht er sich mit dem Willen der jungen Architektengeneration, die das durchaus auch erkannte und anerkannte, die sich



Nach dem Leben gezeichnet von Rudolf Schölder

Größes Schauspielhaus, Bühnenraum



Größes Schauspielhaus, Bühnenraum  
Architekturzeichnungen des Bühnen Bühnenwald



Größes Schauspielhaus, Umgang

ihm auch zuzählt. Aber in ihm als schaffenden, als schöpferischen Menschen gab es noch ein anderes: die künstlerische Forderung. Für ihn ist Bauen nicht nur Erfüllung eines praktischen Bedarfszwecks; über den Zweck und über den heutigen Tag hinaus will er Lebendes schaffen.

Will sagen: Poelzig ist ein Baukünstler. Nicht nur ein Baubüro, dessen eigentliche Kunst beruht im Rechnen und Berechnen. Für das ist Meißner doch der, der aus einem Grundriss den größtmöglichen Nutzen herauszubekommt und zweckmäßig organisiert. Alles Weitere, so scheint der Glaube derer, die materialistischeren Welt, macht sich von selbst. Nach solchen Kriterien beurteilt und — baut man nicht nur die Kleinfibelanlagen, sondern auch das Museum oder das Opernhaus.



Renovierungsgebäude der J. G. Farben

Der geeignete Opernhaus-Erbauer, der es etwa fertig bringt, den Parkett-Besucher ebenen Meeres an seinen Platz zu bringen. Wie es nämlich ist, auf bestimmtem Raum und zu bestimmtem Preis der Arbeiterkraft noch eine Spitzkuppe zu schaffen. Damit soll beileibe nichts gegen die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser praktischen Rechenkunst gesagt werden. Als armgewordenes Volk werden wir sie vielleicht noch dringlicher als vordem benötigen. Aber es ist zu begreifen, daß das Wesen des Architekturbüros nicht hierin zu liegen sein kann, daß die Geschicklichkeit im Rechnen und Ausrechnen noch nicht den Baukünstler ausmacht. Baukünstlerisches Schaffen ist ebenso wie das Schaffen des Malers und Bildhauers Gestalt.

Architektur wiederum als schöpferische Gestaltung, als Ausdrucksweise großgearteter Persönlichkeit sind die Bauprojekte, die

Poelzig geschaffen und leider nur zum kleinen Teil auch gebaut hat. So entfielen in seiner Dresdener Zeit die großartigen Entwürfe, die der Stadt des Spingers und der frauenfeindlichen Weisungswand, ein neues Dresden hätten erheben lassen. So wird man das Große Schauspielhaus befehlen, das ja gedacht war als Theater der Massen, Theater der fünftausend. So kommt es zu den Plänen für das Berliner Hofgelände, das nach den Durchschlägen Poelzigs nicht wieder nur Ausstellungsanlass sein, sondern Ausstellungsbaureichart werden soll. So ist es folgerichtig, daß Poelzig — nicht äußerlich, aber dem Temperament, dem Elan, der inneren Melodie nach — anknüpft an jene Epoche, — der letzten —, der Bauen Ausdrucksgehaltung gewesen: zu den deutschen Barock. In Dresden Bähr und Poppe, in Berlin Schüller. Es ist nicht Barock, was er baut; aber es ist etwas drin, von dessen Schwung, dessen Melodie, das was Poelzig zumelden hat. Mozartsche genannt hat.



Wafferturm-Tower

Kein Zufall, daß man von Elan und Schwung redet, wenn man von der Architektur Poelzigs spricht. Es ist nicht vierkantig, was er baut. Nicht Wandlände, nicht Reispfennig, sondern Masse, Bankkörper. Nicht mit dem Kinnel ausgeirrt, sondern modelliert, plastisch bewegte Masse. Dabei, wenn man seine Grundrisse ansieht, die Darstelle für die Kreisform oder das Oval. Eben nicht die Geradlinigkeit, sondern Bewegtheit, in sich geschlossene Bewegung.

Das besagt das? Während die heutige Architektur, gerade unsere beste, moderne Architektur nur eins im Auge hat: den Leistungszweck, schafft hier ein Architekt, der zu sehr künstlerische Persönlichkeit ist, als daß er sich verlieren könnte an einem auch noch so geleisteten Rationalismus. Paul Westheim.

Über so was!

Geht wo die Herren gar so schwach,  
Die Frau macht ob dem Geld oft Krach,  
Da sind ja Leute oft schon Käse,  
Dann streift an mich um neun Pfund Käse,  
Du freiest, es ist fast gar zu wenig,  
Für drei Marx fünfundsiebzig Pfennig:  
an Daxer Rot' merk's: hundert Stück,  
nech ein Mandlflöt, noch ein Stück! — bei  
Karl © 1613, Markt/Post. Nr. 26. 507

Kesselschloßbaude b. Bad Flinsberg

Post Gleichen, Isergebiete  
721 in eigene Skl., Badepark. Große Lelwade in haben. Vollpension, Heizung, 4 Mahlzeiten M 6.— Prospekt H frei. Inh. K. Zährner.

Ostseebad Bansin

Tüchtigerholungsheim „Waldemar“  
Herri, Besitz, gr. Park, Wald, Seebad, für erholungsbedürftige 10-12jährige junge Mädchen. Ausbildung: Haushalt, Kochen sowie Förderung von allgemeiner Bildung. Fr. A. Ehrenreich. Daselbst eine möblierte 2-Zimmer-Wohnung mit Seeblick, Kirche und Bad, 1. Klasse, für den ganzen Sommer zu vermieten.

Wunderwörter Erholungsanstalt

Mörla-Rudolstadt

an herrlichen Bergwald. Mark 4.25-4.50 einschließlich allem. Bad, elektrisch Licht, Zentralheizung, Heizung. Unvollständig. Beste Referenzen. Hans Waldtrieden 1. Telefon: Rudolstadt 118.

Märkische Schweiz

Luftkurort  
Falkenberg (Mark)  
Pension Mielowitz. Tel. 57.  
Beste glücklicher Anstalt.  
Ruhige sonnige Lage. Pension ab M 4.50. Prospekt H.

Ostseebad

Zingst  
Landhaus Rheinland,  
1 Minute vom Strande,  
herrschaftlich eingerichtete  
Zimmer, reichliche Kost,  
3 Mahlzeiten, Mai 4.— 31.  
Juni 5.— M., Juli 6.— M.  
Schiebenau, Stralsund  
Apollonienmarkt 14h

Bad Schwarzburg (Ghar. Wald)

— die Perle Thüringens —

Hotel: Schwarzbürger Hof

Altkanntes Haus I. Ranges im Zentrum des Kurortes  
Herrliche Lage / Freundliche, gut eingerichtete Zimmer  
Reichliche, beste Pension / Eigene Forellenzucht

Während der Saison KONZERTE

Anfragen erbittet

N. Luckas, Hotelier

DAS GROSSE  
**Reiseprogramm**

**DER HAMBURG-SÜD**  
LONDON-SCOTTLAND-REISE  
2. Nordkaperre, von 20. Juli bis 4. August  
Fahrtreis von RM. 270.— an  
mit 2-3-MONATE CEVANTIS  
Spitzbergreise, von 6. bis 14. Juli  
Fahrtreis von RM. 140.— an

3. Spitzbergreise, von 17. Juli bis 7. August  
Fahrtreis von RM. 320.— an  
mit 2-3-MONATE CEVANTIS  
2. Spitzbergreise, von 6. August bis 26. August  
Fahrtreis von RM. 320.— an

Die obigen Preise verstehen sich einschließlich Verpflegung

HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE DAMPSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT

# Feldberg

(Mecklb.)

Mecklb.-Sirelitzsche Schweiz  
Berlin Steit. Bf. — Neustrelitz — Feldberg  
Die Perle im Lande der Seen und Wald.  
Ankunft Verkehrsverein.

## Bad Hersfeld (Bezirk Kassel)

### Sulfidbrunnen

heilwirkung des Karlsbad

Nagen-, Darm-, Leber-, Gallen- und Stoffwechsel-  
erkrankungen (Zuckerkrankheit, Gicht, Fettleibigkeit)  
Wasserversand d. d. Lautesbrunnen-Gesellschaft m.B.H.

Kurzeit: Mai bis September

## Bad Blankenburg

(Thüringen)

Kurhaus Chrysopras — Löscheshall

direkt im herrlichen Schwarzwald gelegen.  
Erstes Haus am Platze. Erstkl. Pension ab  
M. 7.—. Eigene Jagd und Forellenfischerei,  
Gärten. Telefon 303

### Ein berühmter Forscher

der Astrologie  
errechnet Ihnen

**Ihre Zukunft,**  
ob Sie Erfolg  
haben in der  
Liebe, Ehe, Be-  
ruf, Lotterien,  
Spekulation u.  
vielen andere. Forderen  
Sie ohne Zögern bei An-  
gabe des Geburtsdatums  
ein Gratisproben. Um  
kostenbeitrag nach Bel.

**Welt-Kultur-Verlag**  
C 2384, Berlin W 8

### Abessinierbrunnen

Kann jeder  
selbst aufstel-  
len. Manocher-  
ten u. Klappen  
sow. sämtliche  
Reparaturteile,  
für alle Pumpen  
passend, sofort  
 lieferbar.

Illustrierte Preisliste gratis.  
A. Schepmann, Pumpen-  
fabrik, Berlin N 90, O.  
Poststraße 8.

### BRIEFMARKEN!

Anwahlhefte jeder Art mit sehr billigen Preisen  
stellen erstklassigen Sammlern gegen nur Verleger-  
Bestellen Sie meine Auswahlhefte.  
S. W. Hess, Frankfurt a. M., Goethestraße 2.

### Billige Hauswäsche

Nicht über Bord werfen, sondern für ca. 1000 Dollar Ein-  
kaufwert, ca. 30000 Stück neu weiß.  
Melba-Küchenschlitten, nur 39 1/2 Pfg.  
150 cm breit, 500/100 cm, 29 Pfg. je Stück  
70 cm breit, 500/70 cm, 29 Pfg. je Stück  
130 cm breit, 500/130 cm, 49 Pfg. je Stück  
140 cm breit, 500/140 cm, 54 Pfg. je Stück  
160 cm breit, 500/160 cm, 66 Pfg. je Stück  
Für schwere Bettlaken — besonders kräftige Qualität:  
140 cm breit, 500/140 cm, 61 Pfg. je Stück  
150 cm breit, 500/150 cm, 65 Pfg. je Stück  
160 cm breit, 500/160 cm, 72 Pfg. je Stück  
Häuslich 140 cm breit, 500/140 cm, 76 Pfg. je Stück.  
Trennwind für Mädchen noch ungenutzt, nicht zer-  
geschnitten und ohne Naht und Aufdruck, fortlaufend  
in ganzer Länge und eignet sich vorzüglich für Leib-  
und Handtücher, Laken, Bettdecken sowie Wäscheer-  
bedarf. Versand direkt an Privats nicht untl. 50 Stück,  
60-100 in einem Stück post bahntest unter Nachnahme,  
Verpackung frei. In Qualität. Garantie Rücknahme.

**Wilhelm Harries, Wäsche-Versand**  
Bremen, E. C. 21, Hemstedt 156

## Paar-Gastein

Kamern, Zuhilgengezi,  
Hotel Straubinger  
und Hotel Austria  
Altbek. Hässer L. Rangos  
im Zentrum des Kurortes  
vollständig renoviert, 700  
Zimmer mit fließendem  
Wasser, Apparatbäder,  
Zentralheizung, Thermal-  
kuchler im Hause. An-  
sänger in Bogen, Eisen, Öl,  
Tel.-Ad. Straubinger, Bad  
Gastein

## PHOTO-

Spezialhaus liefert erstkl.  
Kamern, Zuhilgengezi,  
bis zu 10 Monaten. Liste  
kostenlos.  
Photo-Hoff, Sinzig/Rh.

## PHOTO-

Diese 6teilige Schreib-  
apparat, Platzgröße 27,  
37, 47 cm, für M. 12, 18,  
24, weißem Harzerstein, für  
M. 1,75 u. dunkel-Thüringer-  
stein als Verkaufslager  
— Versand nur geg. Nachn. zu  
haben. M. E. L. P. E. L. D.  
Hankel, Berlin, Potsdam

## 10 versch. Dahlien

nur 3, 5, 6, 8, 10, 12 Mk.,  
20 Gladiolen 3 Mk., Liste frei-  
30 Buschrosen 4, 6, 8 Mk.  
10 Kakteen 5, 10, 15 Mk.  
10 Blümenstauden 4 Mk.,  
W. B. A. X., Wittenberg 26  
Ber., Potsdam.

## Gladiolen!

In reinen Farben, starke ga-  
rantierte blühbare Knollen,  
100 Stk. 8 Mk., liefert frei-  
(Nachn.). Gladiolenkulturer  
Joachim 4, Buschrosen,  
Post Blankenb. u. Halbesl.

## Rugelkäse

mit gerande W. e. Abst.  
20 Kgl. 5 Pf. 3,85  
300 Markkäse 3,85  
100 do. 1 kg 3,85  
E. Schöhl, Norder 107

## Thüringer nuter

## Pflaumenmus

ger. reine, zuckergülle,  
feinste Qualität, 10 Pfund-  
Kimer M. 3,75 ab hier Nachn.  
Lehmann-Peulitz kassen u.  
Otto Käfer, Pflaumen-  
saftschlecker, Thür. La.  
Aberleinsle Odenburger

## Tafelbutter

grüngrünlich, 2. beschritten.  
Hans, versendet tägl. frisch  
in Postpak. 6 u. 8 Pf. u. 8 Pf.  
100 Stk. 1. oder 3 Pf. u.  
Stück versp., gegen Nachn.  
zum Tagespreis.

## Feinstes Tafel-

## Pflaumenmus

wahlweise 2 u. 6 gerund,  
garantiert rein, mit Zucker  
eingesüßt. 10 Pfund-Kimer,  
Pfeil 3,75 u. 8 Pf. u. 8 Pf. u.  
Balkenk 8,20 M. Pflaumen-  
mit 30-140 Pfla. u. Pfla.  
100 Stk. 1. oder 3 Pf. u.  
Stück versp., gegen Nachn.  
2,50 M. u. Pfla. mus,  
Qualität, 10 Pfund, 1,80 M.,  
Preis ab hier, gegen Nachn.  
HEINR. ECKSTEIN Kon-  
servenfabr., Magdeburg N. 450

## Der Frühling beginnt — wollen Sie nicht fotografieren?

Wir offerieren Ihnen unsere Spezialkamera 9 x 12 mit Anstimm-  
mat 1,45 in Vario-Verschluß 45,50 Mk.  
dieses Kamera in Ubor-Verschluß . . . . . 55,50  
Reißfilmkamera 6 x 9 mit Anstimmmat 1,63 . . . . . 28,50  
dieses Kamera mit Anstimmmat 1:4,5 . . . . . 48,50  
Schülerkamera . . . . . 18,—

Prospekte anfordern!  
Wir liefern Ihnen außerdem sämtliche Markenapparate: Agfa,  
Zeiss-Ikon, Voigtlander usw. in Orig.-Preisen.  
Prospekte kostenlos!

Wir empfehlen Ihnen ganz besonders unsere D.L.D. Spezial-  
Photobücher. Preisliste anfordern!

DEUTSCHER LICHTBILD DIENST G. M. B. H.  
BERLIN W 35 — POTSDAMER STRASSE 41

## Neuerscheinungen 1929

Prof. Dr. Friedrich Raab. Die Entwicklung der Reichs-  
finanzen seit 1924. Preis RM. 6,—  
Dr. Arnd Jessen. Die österreichische Finanzwirtschaft.  
Preis RM. 6,60  
H. c. Rudolf Wissel. Die Sozialpolitik nach dem  
Kriege. Preis RM. 1,50  
Prof. Dr. Norbert Krebs. Deutschland und Deutsch-  
lands Grenzen. Preis RM. 1,50  
Dr. Dr. Conrad. Wege zur Reichsreform. Preis RM. 1,50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom  
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35  
Postcheckkonto: Berlin 78993

## Beachten Sie bitte die Inserate!

## Ludwig Renn: Krieg

Geheftet 4,50 RM.  
Ganzleinen 6,— RM.

Dieses Buch ist bisher das größte Dokument  
vom Handeln und Leiden des deutschen  
Soldaten. Es ist das deutsche Buch vom  
Kriege, das unsere Generation überdauern  
wird und vor dem die Meinieren der Herren  
der Weltgeschichte zerschmettern erscheinen.

## Textprobe:

Links tauchte ein kleiner recht-  
eckiger Fichtenzweig auf. Darin  
knallte die Schüsse an die Stamme.  
Wir schlichen weiter.  
„Dort, drin sitzen sie auf den  
Bäumen!“ schrie einer.  
Sie rissen die Gewehre hoch und  
platzten stumm gegen die Baum-  
kronen. Ein paaz knisterte, andere  
hatten sich hingeworfen.  
„Da! So doch gar niemand!“  
schrie ich. Sie knallten weiter.  
„Stopp!“ brüllte ich.  
„Stopp!“ brüllte Lamm.  
Sie setzten ab.  
„Nicht nur hier!“ schrie ich  
wütend, „ob da jemand in den  
Baumkronen sitzt! Ihr solltet euch  
schämen, so den Kopf zu verlieren!“  
— Marsch!  
„Sie stehen auf und folgten.“  
Durch den Aufbruch war der  
Zug auseinandergeronnen. Ich  
hätte fast die ganze linke Hälfte  
Erst selbst mit der anderen Hälfte  
was verschwand.  
S!S!S! Führte die Gewehrklänge  
immer näher.  
„Sch!-paaa!“ Grausen hinter  
uns. Wir riefen gleich auf der  
Höhe aus und duckten uns.  
Bertha stand ein Gesicht auf der  
Höhe. Kanoniere schleppten  
Mantion und schossen.

Über 18000 Soldaten aller Nationen  
wurden von 1914-1918 täglich verwundet.

Bestellschein: Hiermit bestelle ich bei Verlag und Buchverleger  
Otto Schwarz, Berlin 5 42, Brandenburgerstraße 21:

Henn. u. Krieg 66  
Gehüdet 4,20 RM., Ganzleinen 6 RM.  
gegen Nachnahme — Betrag wurde auf Postcheckkonto Berlin 41232  
eingehalt — Zahlung erfolgt in Monatsraten à 3 RM., die erste Rate  
wird bei Zusendung nachgenommen. Briefingspost Berlin-Mitte 462.  
Name und Stand:  
Ort und Datum:

